

Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 17. Sitzung

vom 26. Oktober 2020, 08:00 Uhr im Park Casino in Schaffhausen

Vorsitz Lorenz Laich

Protokoll Veronika Michel und Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Pentti Aellig, Rita Flück-Hänzi, Marcel Montanari, Virginia Stoll

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates»	868
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE n 2014)	887

Würdigung

Ich komme als erstes zur Würdigung von alt Kantonsrätin Silvia Pfeiffer. Sie ist am 25. September 2020 im Alter von 75 Jahren verstorben.

Das vielfältige soziale und politische Engagement von Silvia Pfeiffer begann als Sekretärin des Stadtschulrates und mit der Wahl zur Präsidentin des Schaffhauser Konsumentinnenforums. 1984 wurde sie Mitglied des Stadtparlaments. Acht Jahre lang – von 1992 bis 2000 amtierte die Verstorbene zudem als Schulpräsidentin. Sie besass das Flair, die Herausforderungen der modernen Gesellschaft an die Schule zu erkennen und versuchte, diesen Entwicklungen nach ihren Vorstellungen gerecht zu werden. Im Weiteren stellte sich Silvia Pfeiffer auch als Mitglied des Kirchenrates der evang. reformierten Landeskirche zur Verfügung, wo sie – wen wundert's – bald Vizepräsidentin und schliesslich dessen Präsidentin wurde. Im Frühjahr 1987 wurde die Verstorbene in den damaligen Grossen Rat des Kantons Schaffhausen gewählt – amtierte 1994 als dessen Präsidentin – und gab per Ende Februar 2006 ihren Rücktritt. Während ihrer Amtszeit war sie Mitglied von 19 Kommissionen – mehrere davon präsierte sie. Die SP-Politikerin engagierte sich sowohl in politischen als auch in kirchlichen Gremien für Jugendprobleme, Suchtmittelfragen, Bildungsanliegen, soziale Probleme, wie Jugendarbeitslosigkeit, Lehrstellenmangel und vieles mehr. Man kann durchaus konstatieren, dass es ohne ihre massgebliche Unterstützung wohl weder den Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe (VJPS) noch das Frauenhaus in Schaffhausen gäbe. Silvia Pfeiffer galt als Frau mit Verve. Wer mit ihr den *Match* wagte – um es plakativ zu untermalen – musste mit kompromisslosen Vorstössen ans Netz und mit wuchtigen *Returns* rechnen.

Auf jeden Fall war sie eine Frau, die wusste, was sie will, und gewillt war, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Obwohl sehr zielstrebig, war sie dennoch offen gegenüber stichhaltigen Argumenten ihrer Kontrahenten. Sozial kompetent, setzte sich Silvia Pfeiffer trotz politischem Gegenwind stets für die gesellschaftlich Schwachen und Randständigen ein.

Ich danke der Verstorbenen für ihren bemerkenswerten Einsatz und ihr wahrhaft überdurchschnittliches Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ihren Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzlichstes und aufrichtiges Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 7. September 2020:

1. Volksmotion Nr. 2020/2 von Patrick Portmann, Joscha Schraff, Matthias Frick, Agnes Oettli, Marco Rifino, Chiara Waldvogel, Andreas

Hodler, Simon Danner und Julius Trümpler (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 111 Mitunterzeichnenden vom 18. September 2020 mit dem Titel: «Bessere Bedingungen für das Pflegepersonal».

2. Antwort des Regierungsrats vom 15. September 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/25 von Mariano Fioretti betreffend «Naivität oder absichtliches Ablenkungsmanöver des Regierungsrats zu den Behandlungsmethoden der Schulzahnklinik»?
3. Antwort des Regierungsrats vom 8. September 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/18 von Mariano Fioretti betreffend «Feinstaubschleudern fördern und Öl- und Gasheizungen verbannen»?
4. Antwort des Regierungsrats vom 8. September 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/19 von Urs Capaul betreffend «Naturschutz im Kanton Schaffhausen: Finanzielle und personelle Ressourcen sowie Investitionen in den Naturschutz».
5. Antwort des Regierungsrats vom 15. September 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/20 von Urs Capaul betreffend «übermüdete Ärzte gefährden Patienten».
6. Antwort des Regierungsrats vom 8. September 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/22 von Daniel Meyer betreffend «intransparente Marktzulagen für einzelne Privilegierte im Dienst des Kantons».
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/10 vom 3. Juli 2020 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschrift der Kantone im Energiebereich, MuKE n 2014).
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2019/1 vom 25. August 2020 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder).
9. Kleine Anfrage Nr. 2020/29 von Matthias Frick vom 30. September betreffend «Sesam» öffne dich!
10. Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates».

11. Kleine Anfrage Nr. 2020/30 von Patrick Portmann vom 15. Oktober 2020 betreffend mehr Zugskompositionen und Öffnung der 1. Klasse für den Klettgau während der Coronakrise?
12. Kleine Anfrage Nr. 2020/31 von Patrick Portmann vom 15. Oktober 2020 betreffend DB Regio Baden-Württemberg – verschmutzte Züge und Bahnhöfe, unpünktlich und unzuverlässig! Wie weiter?
13. Kleine Anfrage Nr. 2020/32 von Andreas Schnetzler vom 19. Oktober 2020 betreffend «Wie den Abbruch der Schnitzelheizung Geissberg verhindern»?
14. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980.
15. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)».
16. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 betreffend Nachträge zum Budget 2021 und Prognose Ergebnis der Rechnung 2020 (der sogenannte Oktoberbrief).
17. Antwort des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 auf die Interpellation Nr. 2020/3 von Virginia Stoll vom 16. August 2020 betreffend Duldung von Tierschutzaktivisten mit dem Risiko der Einschleppung von Krankheiten.
18. Antwort des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 auf die Kleine Anfrage Nr. 2020/25 von Urs Capaul betreffend Corona-Virus.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Wie die SVP-EDU-Fraktion vor wenigen Tagen mitgeteilt hat, nominiert Sie Herrn Kantonsrat Josef Würms als Präsidenten unseres Rats für das kommende Jahr.

Die Spezialkommission 2019/10 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschrift der Kantone im Energiebereich, MuKE n 2014) meldet das Geschäft verhandlungsbereit. Dieses ist ja bekanntermassen für heute traktandiert.

Ebenso meldet die Spezialkommission 2019/1 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter sowie betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Betreuungsabzug für Kleinkinder) verhandlungsbereit. Auch diese befinden sich auf der heutigen Traktandenliste.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend Änderung des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 wird an eine 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-Jungfreisinnigen-Fraktion. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Oktober 2020 betreffend die Volksinitiative «Mehr Raum für die Nacht (Lichtverschmutzungsinitiative)» wird an eine 9er-Kommission überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der AL-GRÜNE-Fraktion. Ihrem Stillschweigen entnehme abermals, dass Sie damit einverstanden sind.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 20. Oktober 2020 betreffend Nachträge zum Budget 2021 und Prognose Ergebnis Rechnung 2020 (Oktoberbrief) wird an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie auch damit einverstanden sind.

Die SP-Juso-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission Nr. 2020/5, Änderung Gemeindegesetz, vor der ersten Sitzung Eva Neumann durch Irene Gruhler Heinzer zu ersetzen. Auch hier stelle ich Stillschweigen fest und unterstelle, dass Sie damit einverstanden sind.

Weiter informiere ich Sie, dass wir uns – zusammen mit einem Fachmann der KSD – um die technischen Probleme der Abstimmungsanlage/Abstimmungssoftware gekümmert haben bzw. immer noch darum kümmern. In diesem Zusammenhang wurden verschiedentliche Analysen vorgenommen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht darin, dass die sehr zahlreich hier im Raum genutzten Laptops, Tablets, Handys etc. massgeblich – und eben unerwünschten – Einfluss auf die Funkfrequenzen der Abstimmungsanlage ausüben.

Um die Angelegenheit genauer zu erörtern, wohnt heute Herr Beat Kobler von der KSD unseren beiden Sitzungen bei. Als Massnahme haben wir die Abstimmungszeit von 15 auf 30 Sekunden erhöht. Im Wissen darum, dass Ihnen damit wirklich ausreichend Zeit zum Anwählen der Tasten zur Verfügung steht.

Ich komme nun zu Informationen, welche den organisatorischen Ablauf der heutigen Sitzung betreffen:

Im Rahmen der verschärften Massnahmen im Kontext der jüngsten Covid-19 Entwicklungen haben Sie über das Sekretariat Ende der letzten Woche ein Informationsschreiben erhalten. Ich verzichte darauf, diese Punkte hier nochmals in Erinnerung zu rufen; bitte sie jedoch, diese ablauforganisatorischen Punkte einzuhalten.

Das Rednerpult wird auch heute nach jeder Sprecherin / jedem Sprecher durch die Weibelin, Frau Brigitte Kern, desinfiziert und das Mikrofon mit einem neuen Überzug versehen.

Die Geschäftslast ist mit 29 Traktanden nach wie vor ausserordentlich hoch. Ich möchte heute in den Beratungen speditiv vorankommen und bitte Sie, sich in Ihren Voten kurz zu halten und insbesondere auf das Wiederholen von bereits Gesagtem zu verzichten.

Bevor ich nun den Monolog meinerseits beende und wir zur Tagesordnung übergehen, möchte ich noch Herrn Kantonsrat Roland Müller zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

*

SVP-EDU-Fraktionserklärung:

Markus Müller (SVP): Ich bitte den Präsidenten, die Stoppuhr noch nicht zu drücken, da ich noch zwei Bemerkungen habe. Die eine ist, ich bitte Sie, mich in die Anwesenheitsliste aufzunehmen. Wegen Maske und angelaufener Brille habe ich den Knopf nicht gefunden, um mich zu melden. Die zweite Bitte ist: Ich empfehle der ersten Reihe dringend, die Masken zu tragen, wenn jemand hier vorne spricht. Nach neusten Berechnungen geht der konzentrierte Aerosolnebel genau in etwa bis zur zweiten Reihe. Ich möchte nicht schuld sein, wenn etwas passiert. Jetzt beginne ich: Im Oktoberbrief, der letzte Woche versandt wurde, steht: «*Gestrichen werden soll weiter die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve bei den natürlichen Personen, weil es bei der Gesetzesberatung zugunsten höherer Versicherungsabzüge zu Verzögerungen gekommen sei*». Die erwähnte Verzögerung einer finanziellen Hilfestellung um ein Jahr für die Corona-Folgen mindestens finanziell etwas zu mildern, verlangt nach einer Erklärung. Der Unmut ist nicht nur in der SVP-EDU-Fraktion gross. Das Geld, das unserer Bevölkerung mit einer Steuerreduktion durch einen höheren Versicherungsabzug hätte zugutekommen sollen, wird nun mindestens ein

weiteres Jahr deponiert bleiben. Ich wiederhole es gerne: Anstatt dass unsere Bevölkerung von einer extra für sie beschlossenen finanzpolitischen Reserve profitiert, wird ihr das Geld von der Schaffhauser SP vorenthalten und parkiert. Sie haben richtig gehört: Es war weder die Regierung noch der Kantonsrat, es war einzig und allein die SP-Kommissionspräsidentin, die offenbar auf Geheiss ihrer Fraktion die Kommissionsarbeit für drei Monate unterbricht und ebenfalls parkiert hat. In der Kommission wurde der Antrag, einen weiteren Artikel der Steuergesetzgebung in die Beratung mit einzubeziehen, gutgeheissen. Das ist nicht ungewöhnlich. Es wurde gerade von SP-Mitgliedern öfter durchgespielt in der Vergangenheit. Nicht so dieses Mal: Am 14. September wurden wir von der Kommissionspräsidentin Franziska Brenn informiert, dass der Doodle annulliert werde. Die SP-Fraktion müsse sich zuerst beraten, was aber erst in fünf Wochen möglich sei. Laut Umfrage mögliche Sitzungsdaten ignorierte die Präsidentin dann und legt die zweite Sitzung auf den 3. Dezember fest. Ich habe noch nie, aber noch gar nie erlebt, dass eine Kommissionspräsidentin die Kommissionsarbeit wissentlich und mutwillig so lange verzögert und eine Folgesitzung drei Monate hinausschiebt. Die gesamte Bevölkerung des Kantons Schaffhausen wird unter diesem ungeheuerlichen präsidentialen Missbrauch zu leiden haben. Die SVP-EDU-Fraktion verurteilt das aufs Schärfste.

*

Zur **Traktandenliste**:

Franziska Brenn (SP): Im Namen der Gesundheitskommission stelle ich hiermit den Antrag auf sofortige Beratung und die Verschiebung des Traktandums 29 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrats» an die erste Stelle der Traktandenliste. Begründung: Ich gebe zu, etwas kurzfristig wurde die genannte Motion am 14. Oktober 2020 an die Mitglieder des Kantonsrats gesandt, mit dem Hinweis, dass deren Beratung als dringlich erklärt werden könnte. Dies ist auch im Motionstext auf der zweiten Seite enthalten. Die Fraktionspräsidenten wurden ebenfalls vorinformiert mit der kleinen, aber wichtigen Änderung im Spitalgesetz Art. 13 Abs. 1 im Hinblick auf die anstehende Ersatzwahl eines Mitglieds in den Spitalrat. Die beantragte Änderung ist zwar klein, jedoch sehr wichtig. Die laufenden Änderungen im Gesundheitswesen, die kommenden finanziellen Herausforderungen – auch was den Spitalneubau anbelangt – erfordern eine Flexibilisierung bei der Besetzung des Spitalrats. Ich bitte Sie deshalb, der Verschiebung zuzustimmen, damit die Motion beraten werden kann.

Kurt Zubler (SP): Die Kommissionspräsidentin hat es angetönt: In unserer Fraktion ist diese sehr kurzfristig eingereichte Motion etwas befremdlich herübergekommen. Nicht unbedingt des Inhalts wegen. Aber wenn es so ist, dass der Spitalrat strukturell zu klein aufgestellt ist und es eine Änderung braucht, ist es eher seltsam, wenn das erst in Anbetracht einer Neuwahl eines Mitglieds auftaucht. Es hätte schon von langer Hand bekannt sein und seriös aufgegleist werden können. Nun haben wir gehört, dass die Situation offensichtlich so war, dass eigentlich eine Person gesucht wurde, die das Pflegefach vertreten würde, bei den Bewerbungen dann aber auch eine Persönlichkeit mit ausgewiesenen Finanzkompetenzen zur Auswahl stand... *(wird vom Kantonsratspräsidenten unterbrochen)*

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Darf ich Sie, Kurt Zubler, unterbrechen. Es geht jetzt rein um das Festlegen der Traktandenliste und nicht um inhaltliche Punkte der Motion. Wir sprechen jetzt nicht bereits über die Motion, sondern ob die Traktandenliste angepasst werden soll oder nicht. Das ist im Moment das Thema. Ich möchte Sie bitten, sich an diesen Punkt zu halten.

Kurt Zubler (SP): Genau. Ich will einfach erklären: Wir werden trotz der Bedenken, die wir haben, der Änderung der Traktandenliste zustimmen. Wir werden auch der Dringlichkeit, die damit verbunden ist, zustimmen und werden jedoch – damit Sie sich darauf einstellen können und das transparent ist – bei der nachträglichen Behandlung des Gesetzes einen Antrag stellen, wie dieser Gesetzestext noch verbessert werden könnte. Dies zu Ihrer Transparenz. Deshalb brauchte es einen kleinen Einschub.

Matthias Frick (AL): Da natürlich inhaltliche Überlegungen dieser Motion dazu geführt haben, dass überhaupt so ein Dringlichkeitsantrag oder ein Antrag auf Verschiebung auf der Traktandenliste vorliegt, ist natürlich klar, dass ein Teil der Begründung zur Ablehnung dieses Dringlichkeitsantrags oder dieses Antrags auf Verschiebung auf der Traktandenliste inhaltlicher Natur sein muss. Das geht gar nicht anders. Ich möchte noch zwei Dinge vorausschicken: Erstens sehe ich mich nicht als Gesundheitspolitiker, überhaupt nicht. Ich war vielleicht zwei Jahre in der Gesundheitskommission, aber ich habe wahrscheinlich nicht mehr Ahnung vom Spital und der Gesundheit als der normalinteressierte Bürger. Ich sehe mich aber als Institutionen-Politiker, als jemand, der sich um institutionelle Belange kümmert. Das ist auch der Grund, weshalb ich zur Veränderung der Traktandenliste spreche. Nennen wir es doch einfach Dringlichkeitserklärung, so wie wir es untereinander immer tun. Eigentlich ist das ein sehr gutes Instrument, diese Dringlichkeitserklärung, wenn etwas dringlich ist. Wenn ich mich zurückerinnere, gab es mindestens einmal einen Fall, indem die

Dringlichkeitserklärung einer Motion nötig gewesen wäre. Nämlich, als es darum ging, ob die Reichensteuerinitiative der AL für ungültig erklärt werden sollte oder nicht. Offensichtlich fand es dieser Rat damals aber nicht politisch nötig und er hat die Dringlichkeitserklärung der Motion verweigert und die Volksinitiative für ungültig erklärt. Der Stein des Anstosses im Steuergesetz ist bei der nächsten Gesetzesrevision sang- und klanglos von selbst verschwunden. Das war aus meiner Sicht einer der Tiefpunkte der Demokratie in diesem Kanton. Jetzt sollten wir das besser machen, in dem wir diese Motion der Gesundheitskommission für dringlich erklären. Ich sehe nicht, worin die Dringlichkeit liegen soll. Die institutionelle Dringlichkeit, meine ich. Die kalte Erpressung, die von der bürgerlichen Mehrheit in der Gesundheitskommission versucht wird, verstehe ich hingegen schon: «Wenn Ihr den Spitalrat nicht vergrössert, empfehlen wir einen weiteren Ökonomen, anstatt die zu ersetzende Vertretung der Pflege». Das verdient meines Erachtens wirklich nicht anders benannt zu werden als mit dem Titel «Erpressung». Ich weiss nicht, wie es die AL-GRÜNE-Fraktion insgesamt hält, ich auf jeden Fall verhandle nicht mit Erpressern. Wenn man den Mustern der gängigen im Fernseher gezeigten Krimis folgt, ist das sowieso niemals ratsam. Spass beiseite. Ich bin nicht bereit, mich erpressen zu lassen und stimme deshalb dieser Verschiebung der Traktandenliste nicht zu, auch wenn die schlussendliche Konsequenz heissen sollte, dass die Pflege aus dem Spitalrat fliegt. Daran bin dann aber nicht ich schuld. Der Unmut des Personals der Spitäler Schaffhausen, das zum grössten Teil aus Pflegepersonal besteht, trifft nicht mich, sondern die Erpresser. Ich wasche dann meine Hände in Unschuld. Aber sowieso: Wir sind nicht einmal das Wahlgremium. Das Wahlgremium ist der Regierungsrat. Er wählt den Spitalrat. Und da habe ich volles Vertrauen. Der Regierungsrat wird die richtigen Personen in den Spitalrat wählen. Egal, welche Änderung des Spitalgesetzes wir beschliessen. Unsere Fraktion hat im Prinzip nichts gegen das Anliegen der Motion. Das möchte ich festhalten. Wir finden jedoch, dass man über solch eine gewichtige Anpassung des Gesetzes eine seriös vorbereitete Diskussion führen sollte. So, wie das jetzt aufgegleist ist, ist es alles andere als seriös.

Regula Widmer (GLP): Hier steht also eine bürgerliche Erpresserin vor Ihnen, welche sich nicht auf klassenkämpferische Parolen versteifen wird, sondern sachlich darlegen will, wieso diese Traktandenanpassung notwendig ist. Es ist richtig: Der Regierungsrat wählt die Mitglieder des Spitalrats. Aber noch wichtiger ist: Diese werden auf Empfehlung der Gesundheitskommission gewählt. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat freie Hand hätte. Wir sind tatsächlich in einer Situation – welche unschön ist – dass man schnell reagieren muss. Wir haben ein Spital, welches einen

Neubau von 270 Mio. Franken plant. Wir haben eine implizite Staatsgarantie- Sie sagen, Matthias Frick «Ich lasse mich nicht erpressen, ich mache da nicht mit, das ist schliesslich nicht mein Bier, mit den Steuern, die bezahlt werden, ist das Bier aller Schaffhauserinnen und Schaffhauser». Daher ist es dringlich und wichtig, dass wir dieses Thema besprechen. Es wird von unserer Seite auch noch einen Antrag geben, über den wir diskutieren müssen. Aber Ihre klassenkämpferischen Parolen sind hier fehl am Platz. Unsere Fraktion ist in der Lage, zum jetzigen Zeitpunkt fundiert und inhaltlich zu diskutieren. Wenn Sie das nicht sind, ist das Ihr Fraktionsproblem aber nicht das Problem des Rats. Bitte stimmen Sie der Traktandenanpassung zu. Dann können wir nämlich auch die Vorbehalte diskutieren. Wir sind auch nicht glücklich, dass es so schnell gehen muss. Aber manchmal muss die Politik auch schnell reagieren und das ist heute ein solcher Moment.

Abstimmung

Mit 47 : 6 Stimmen wird der Verschiebung des Traktandums 29 an die erste Stelle zugestimmt.

*

1. Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates»

Schriftliche Begründung: Bei der Vorbereitung der Ersatzwahl in den Spitalrat (Rücktritt von Frau Franziska Mattes) hat sich gezeigt, dass die Regelung im Spitalgesetz über die Grösse des Spitalrates (fünf Mitglieder) zu eng ist. Einerseits hat der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des für das Gesundheitswesen zuständigen Departementes des Regierungsrats von Amtes wegen Einsitz im Spitalrat Andererseits sollen auch die Hausärzte bzw. Hausärztinnen als wichtigste Zuweiser von Patientinnen und Patienten in diesem Führungsgremium vertreten sein. Weiter hat die Gesundheitskommission von Anfang an Wert daraufgelegt, dass auch Kompetenz aus dem Pflegebereich im Spitalrat vertreten ist. Mit diesen Vorgaben wird aber die Auswahl für die zwei weiteren Mitglieder des Spitalrates erheblich eingengt; es wird schwierig, alle weiteren für ein strategisches Führungsorgan notwendigen Kompetenzen im Spitalrat abzubilden, insbesondere auch mit Blick auf die grossen, künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Entsprechend ist es für die Gesundheitskommission unabdingbar, dass die Grösse des Spitalrates flexibler ausgestaltet werden muss. Auch andere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons sehen zum Teil deutlich grössere Führungsgremien vor (Schaffhauser Kantonalbank: Neun Mitglieder, Gebäudeversicherung: Sieben Mitglieder). Auch

die EKS AG hat die Grösse ihres Verwaltungsrates - aus den nämlichen Gründen - statutarisch von fünf auf maximal sieben Mitglieder ausgedehnt. Der genannte Handlungsbedarf ist im laufenden Evaluationsprozess mit aller Deutlichkeit zu Tage getreten. Daher wird die Gesundheitskommission eine dringliche Behandlung dieser Motion, einschliesslich deren sofortige Erledigung durch den Kantonsrat, beantragen. Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass sowohl der Präsident des Spitalrates als auch der Vorsteher des Departementes des Innern hinter der beantragten Gesetzesänderung stehen und den - dringlichen - Handlungsbedarf ebenfalls anerkannt haben.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Im Namen der Gesundheitskommission bedanke ich mich bei Ihnen, dass Sie die Dringlichkeit dieses Geschäftes erkannt und der Vorverschiebung des Traktandums zugestimmt haben. Es geht um die anstehende Ersatzwahl in den Spitalrat, dem strategischen Führungsorgan der Spitäler Schaffhausen. Die Spitalrätin Franziska Mattes hat im Juli 2020 ihren Rücktritt aus dem Spitalrat der Spitäler Schaffhausen bekannt gegeben und gemeldet, dass sie für eine weitere Amtsperiode 2021 bis 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Dieser Rücktritt macht nun eine Ersatzwahl nötig. Die Mitglieder des Spitalrats werden vom Regierungsrat auf Antrag der parlamentarischen Gesundheitskommission gewählt. Das Inserat zur Suche eines Mitglieds des Spitalrats der Spitäler Schaffhausen mit den entsprechenden Voraussetzungen wurde im August 2020 veröffentlicht; mit einer Bewerbungsfrist bis am 6. September 2020. Gesucht wurde eine Person, die neben einer höheren Ausbildung und Weiterbildung im Pflegebereich auch Weiterbildungen im Bereich Betriebswirtschaft, mehrjährige Führungserfahrung in einer grösseren Organisation, Expertisen in den Bereichen strategische Führung, Finanzen und *Human Resources* mitbringen soll. Es gingen über zwei Dutzend qualitativ hochstehende Bewerbungen ein. Die Mitglieder der Gesundheitskommission haben alle Bewerbungen online erhalten, diese studiert und im Vorfeld einer Sitzung bewertet. Nach intensiver Diskussion wurden zwei Bewerberinnen und zwei Bewerber ausgewählt. Am 25. September wurden die Bewerbungsgespräche geführt und die Bewerberinnen und Bewerber konnten von allen Mitgliedern der Gesundheitskommission befragt werden. Im Verlauf der anschliessenden Diskussion um die Wahl der richtigen Person wurde diskutiert, ob die Zahl der Spitalratsmitglieder in Anbetracht der Herausforderungen der Spitäler Schaffhausen und der sich vorgestellten Kandidaten erweitert werden soll. Die Kronfavoritin und der Kronfavorit erfüllen zwar alle die Voraussetzungen, haben jedoch unterschiedliche Schwerpunkte, die beide dringend benötigt würden. Weil das Spitalgesetz gemäss Art. 13 Abs. 1 lediglich fünf Mitglieder vorsieht, wird ein Zweivorschlag verunmöglicht. Zudem sind zwei der

fünf Mitglieder bereits gesetzt. Zum einen der Regierungsrat DI und zum anderen der Präsident des Spitalrats. Somit verbleiben lediglich drei. Berücksichtigt man die Grösse des Unternehmens Spitäler Schaffhausen mit 1'500 Mitarbeitenden und einem Betriebsertrag von 207 Mio. Franken im Jahr 2019, wird klar, dass einer Erhöhung der Anzahl Mitglieder nichts im Wege stehen soll. Es soll das Wort «mindestens» eingefügt werden. Somit wäre die notwendige Flexibilität garantiert. Die Gesundheitskommission erachtete im Übrigen diese Variante einstimmig als wünschbar und notwendig. Auch der Präsident des Spitalrats und der zuständige Regierungsrat stehen hinter der beantragten Gesetzesänderung. Ich bitte Sie, im Namen der Gesundheitskommission und auch der Spitäler Schaffhausen, der kleinen, aber wichtigen Gesetzesänderung zuzustimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Der Spitalrat ist das strategische Führungsgremium der Spitäler Schaffhausen, analog zum Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft. Aktuell besteht er aus fünf Mitgliedern, wobei der Vorsteher des für das Gesundheitswesen zuständigen Departements des Regierungsrats von Amtes wegen im Gremium Einsitz nimmt. Vier Sitze sind somit frei besetzbar. Mit der vorliegenden Motion will die Gesundheitskommission das Spitalgesetz so anpassen, dass mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrats entsteht. Die aktuelle Formulierung im Spitalgesetz lässt genau fünf Spitalräte zu. Neu soll der Spitalrat aus mindestens fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern bestehen. Die neue Formulierung würde somit ein grösseres Gremium zulassen. Aus den Materialien geht nicht hervor, ob die Anzahl der Mitglieder des Spitalrats in Anlehnung an die Anzahl der Räte in Exekutivgremien wie dem Regierungsrat, dem Stadtrat oder Gemeinderat nachempfunden ist oder ob eine andere Absicht dahinterstand. Insofern liegen keine zwingenden Gründe für die Anzahl von fünf Spitalräten vor. Vielmehr ist das Anliegen der Gesundheitskommission nachvollziehbar, mehr Spielraum für fachliche Kriterien wie Erfahrung im Bereich Pflege oder Finanzen zu schaffen. Ob das Gremium nun aus einer geraden oder ungeraden Anzahl Mitglieder besteht, ist nicht relevant, da der Präsident mit Stichentscheid in einer Pattsituation entscheiden kann. Auch Bedenken, dass das Gremium mit der Zeit auf eine nachteilige Grösse anwachsen könnte, sind unbegründet. Das Gremium ist nach fachlichen und nicht etwa politischen Kriterien zu besetzen. So soll es möglich sein, die relevanten fachlichen Kompetenzen im Spitalrat abzudecken, wie es auch in der Eignerstrategie des Kantons Schaffhausen vorgesehen ist. Dass die Gesundheitskommission gerade jetzt mit dieser Motion vorstellig wird, ist plausibel. Frau Mattes tritt auf Ende Jahr von ihrem Amt als Spitalrätin zurück, womit ein Sitz neu zu besetzen ist. Eine Neubesetzung ist immer auch eine Chance, die Zu-

sammensetzung des bestehenden Gremiums zu korrigieren oder zu ergänzen. Offenbar will die Gesundheitskommission diese Gelegenheit jetzt nutzen und den Spielraum vergrössern. Der Regierungsrat erachtet das Vorgehen der Gesundheitskommission als zielgerichtet. Mit der aktuellen Ausgangslage hat sich für die Gesundheitskommission die Frage nach einer Vergrösserung des Spitalrats gestellt und sie hat mit der vorliegenden Motion eine Antwort darauf gefunden. Der Regierungsrat kann die Argumentation der Gesundheitskommission nachvollziehen und begrüsst die vorgeschlagene Änderung des Spitalgesetzes, welche mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrats ermöglicht. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion für erheblich zu erklären.

Regula Widmer (GLP): Die Gesundheitskommission begründet ihren Vorstoss damit, dass durch die gelebte Praxis bei der Besetzung des Spitalrats die Flexibilität zu wenig gewährleistet ist. Es ist in der Tat so, dass die zuweisenden Ärzte eine Vertreterin oder einen Vertreter im Spitalrat stellen. Ebenso ist es wichtig und richtig, dass das Pflegepersonal adäquat im Spitalrat vertreten ist und als dritte fixe Grösse ist der zuständige Regierungsrat von Amtes wegen Mitglied des Spitalrats. So sind drei der fünf Sitze durch Anspruchsgruppen bereits besetzt. Aus dieser Perspektive ist es sinnvoll, die Anzahl Mitglieder des Spitalrats zu erhöhen. Gerade in dieser für unser Spital wichtigen Phase mit dem Neubau müssen die für die Herausforderung wichtigen Kompetenzen unbedingt im Spitalrat vertreten sein und das ist aktuell nicht gewährleistet. Also gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird ein Mitglied gewählt, welches das Pflegepersonal vertritt, so, wie die Stellenausschreibung dies gefordert hat oder es wird ein Mitglied gewählt, welches Kompetenzen betriebswirtschaftlicher Natur mitbringt und keine 1:1-Erfahrung in der Pflege ausweist, aber in der aktuellen Situation mit dem Neubau eine grosse Unterstützung sein würde. Das Pflegepersonal, welches in der Corona-Situation ausserordentliche Leistungen erbringen muss, hätte dann keinen Vertreter oder keine Vertreterin mehr im Spital, bliebe auf der Strecke und das geht eben auch nicht. So bleibt die Option, die gesetzliche Grundlage anzupassen, damit die Flexibilität gewährleistet ist. Dieser Antrag hätte aus unserer Sicht vom Spitalrat angestossen werden müssen. Nun hat die Gesundheitskommission ihre Verantwortung wahrgenommen, korrigierend eingegriffen und diesen Vorstoss eingereicht. Das unterstützen wir. In unserer Fraktion stellte sich weiter die Frage, ob die Anzahl Mitglieder des Spitalrats nach oben beschränkt sein soll. Das wurde kontrovers diskutiert. Ein entsprechender Antrag wird durch Rainer Schmidig gestellt und die Diskussion kann dann im Rat stattfinden. Auf jeden Fall wird unsere Fraktion der Motion zustimmen, da der Handlungsbedarf nachgewiesen ist.

Urs Capaul (GRÜNE): Die Motion der Gesundheitskommission verlangt mindestens fünf Mitglieder im Spitalrat. Es können also auch durchaus acht, elf oder noch mehr sein; vielleicht zwei Fussballteams, die gegeneinander antreten. Alles ist möglich. Ohne eine Beschränkung der Anzahl Spitalräte im Gesetz werde ich der Motion keinesfalls zustimmen. Nie und nimmer. Zudem soll der Spitalrat möglichst breit aufgestellt sein und verschiedenste Fachbereiche abdecken. Die SP hat sich dazu Gedanken gemacht. Gesundheitsökonomie, Ärzteschaft, Pfleger, Zuweiser stehen hier im Vordergrund. Das ist an und für sich richtig. Doch wieso genau sollen diese vorgeschlagenen Funktionen im Gesetz festgeschrieben werden? Sollen sie überhaupt in das Gesetz aufgenommen werden? Wieso nicht auch Sicherheit? Denn mit der Arbeitssicherheit, der Biosicherheit oder der Nuklear-Sicherheit gibt es etliche Punkte, die in einem Spital ebenso von strategischer Bedeutung sind. Oder die Aufgabe eines Mikrobiologen, denn Hygiene- und Resistenzbildungen sind auch in einem Spital von strategischer Bedeutung. Dasselbe gilt für Fragen der Biochemie und Pharmakologie. Immerhin war das ehemalige Spitalratsmitglied und der spätere Spitaldirektor Hanspeter Meister ein Biochemiker. Und er hat seinen Job sowohl als Spitalratsmitglied als auch als Spitaldirektor gut gelöst. Wieso nicht jemanden aus der Psychiatrie – hatten wir auch schon als Spitalrat – oder Geriatrie? Da die Spitäler doch auch diese Problemstellungen zu beackern haben. Wieso sollen diese strategisch wichtigen Punkte nicht denselben Stellenwert wie eine Gesundheitsökonomie haben? Ich fände es daher falsch, nur einige Kriterienpunkte ins Gesetz festzuschreiben. Vielmehr müsste sich die Gesundheitskommission umfassend mit dieser Problematik auseinandersetzen und möglichst alle Kriterien evaluieren, welche ein Spitalrat für die Spitäler Schaffhausen zu erfüllen hat. Danach kann der bestehende Spitalrat durchleuchtet werden, welche Punkte bereits abgedeckt werden und wo Lücken bestehen. Und dann ergeben sich auch die Kriterien für eine zukünftige Spitalrätin oder einen zukünftigen Spitalrat, was er effektiv zu erfüllen hat, welchen Erfahrungsschatz sie oder er mitzubringen hat. Es sollen möglichst viele Kriterien durch die Spitalratsmitglieder abgedeckt werden. Es braucht nicht zwei Vertreterinnen der Ökonomie oder zwei Vertreterinnen der Pflege. Es braucht die Richtigen. Es braucht auch keinen Baufachmann, denn dieses spezifische Fach-*Knowhow* kann für den Neubau und somit für eine beschränkte Zeit angestellt oder eingekauft werden. Ebenso scheint mir wichtig, dass es zwischen den Spitalräten menschlich funktioniert. Ein zerstrittener Spitalrat dürfte dem Ansehen und der Entwicklung der Spitäler Schaffhausen wenig helfen. Alles in allem erscheint mir der Vorstoss der Gesundheitskommission als Schnellschuss. Mir kommt es vor, als wolle man einfach eine bestimmte Person in den Spitalrat hieven. Ich habe ein ungutes Gefühl und

ich empfehle der Gesundheitskommission deshalb, die Motion zur Überarbeitung zurückzuziehen. Damit es klar ist: Ich bin nicht a priori gegen eine Aufstockung des Spitalrats, aber wir wollen die richtigen Spitalräte.

Kurt Zubler (SP): Der zuständige Regierungsrat hat ausgeführt, dass der Zeitpunkt für diese Motion richtig oder das Vorgehen geeignet sei. Ich bin sehr froh um das Votum von Regula Widmer. Sie hat das zu Recht auf den Punkt gebracht. *Gouverner c'est prévoir* – und es wäre angezeigt gewesen, dass man das etwas seriöser – oder nicht nur etwas, sondern seriöser – und aufgrund der Analyse, die sicher nicht erst aufgrund dieser Wahl, die aufgekommen ist, hätte aufgleisen können. Nun, ich spreche nicht zur Motion, sondern ich möchte vom Ratspräsidenten wissen, wie jetzt genau der Ablauf ist. Ich habe angekündigt, dass wir einen Änderungsantrag haben. Auch Regula Widmer hat das erwähnt. Aber wir können jetzt nicht den Motionstext anpassen, weil es wahrscheinlich relativ schwierig ist für die Präsidenten der Gesundheitskommission zu sagen, «Ja, ich akzeptiere das», weil es ja die Motion der Kommission ist. Aber es ist ja vorgesehen, dass anschliessend gleich dieses Gesetz beraten und verabschiedet wird. Hat der Kantonsratspräsident eine Idee, wie das genau vor sich gehen soll?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich kann Ihnen kurz den weiteren Ablauf erläutern. Sie sind jetzt daran, diese Motion zu beraten und ob sie erheblich erklärt werden soll oder nicht. Wenn Sie diese Motion mit einer einfachen Mehrheit erheblich erklären, ist sie erheblich erklärt. Dann wäre der Normalfall, dass sie dann an die Regierung oder an eine Kommission zur Erarbeitung eines Gesetzestextes zurückginge. Heute ist aber angekündigt, dass ein Antrag auf sofortige Erledigung gestellt wird, wenn Sie diese Motion erheblich erklären. Das kann man nach § 70 Abs. 1 der Geschäftsordnung machen. Dafür braucht es aber eine Zweidrittelmehrheit. Wenn Sie also nach Erheblicherklärung der Motion der sofortigen materiellen Erledigung mit einer Zweidrittelmehrheit zustimmen, diskutieren Sie diesen Gesetzestext, den Sie bereits auf Ihrem Pult vorgefunden haben. Dann diskutieren Sie materiell dieses Gesetz. Dort können dann entsprechende Abänderungsanträge dieses Vorschlages, so, wie er jetzt vorliegt, gestellt werden. Eine ganz normale Gesetzesberatung also, die anschliesst mit einer 1. Lesung und wenn Sie dann wiederum mit einer Zweidrittelmehrheit die sofortige 2. Lesung beschliessen, können Sie das zu Ende beraten. Das ist der Weg, der die Geschäftsordnung vorsieht.

Marianne Wildberger (AL): Ich möchte selbstkritisch etwas zur Gesundheitskommission und zu diesem Auswahlverfahren sagen. Wir haben in der Gesundheitskommission 26 Bewerbungen aufgrund des Hauptkriteri-

ums bewertet: Eine Frau aus der Pflege. Obwohl es zu Pannen kam, zumindest in meinem Fall. Ich habe die Bewertungen nicht machen können, weil ich das entscheidende Mail nicht bekommen habe, worin stand, dass man ein paar Tage vorher das hätte abschliessen sollen. Anscheinend konnte es nicht mehr korrigiert werden. Das war dumm gelaufen, ärgerlich genug. Ich war dann etwas beruhigt, weil sechs sehr gut qualifizierte Frauen aufgrund der Bewertungen auf den ersten Plätzen waren. An der Sitzung vom 14. September trafen wir uns für die Auswahl von maximal vier Personen, die zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden sollten. Während der Sitzung wurden die Kriterien verändert und plötzlich war die Pflegeerfahrung nicht mehr so wichtig, sondern vor allem ökonomischer Hintergrund gefragt. Von den sechs bestplatzierten wurden nur zwei Frauen eingeladen und noch zwei Männer zusätzlich aus der Ökonomie aus den hinteren Rängen. Immer mehr kristallisierte sich ein Ziel heraus; nämlich, dass die Pflegefachfrau von den Bürgerlichen nur gewählt wird, wenn wir auch den Ökonomen nehmen. Dafür muss nun der Spitalrat erweitert werden. Ich verstehe ehrlich gesagt die Verlagerung der Prioritäten nicht, denn die Ökonomie ist schon am meisten im Spitalrat vertreten. Ich glaube, dass wir gerade in diesen schwierigen Zeiten mit dem Corona-Virus gut daran täten, die Bereiche zu stärken, die eher unterversorgt und auch problembelastet sind. Warum also nicht zwei gute, qualifizierte Frauen mit ökonomischen Hintergrund aus dem Pflegebereich? Dann wären die Fachbereiche und die Geschlechter ausgewogener vertreten. Aber so erschliesst sich mir der Sinn einer Spitalrats-Erweiterung nicht wirklich. Aber ich bin auch nicht grundsätzlich dagegen. Ich frage mich auch, warum nicht alle Spitalratsmitglieder, also die zukünftigen Kollegen und Kolleginnen, in das Auswahlverfahren miteinbezogen sind. Es stellt sich auch die Frage, ob die Spitalratsmitglieder nicht analog zur Justizkommission beispielsweise in Zukunft vom Kantonsrat gewählt werden sollten. Die Gesundheitskommission ist mit solchen Schnellschüssen nicht glaubwürdig. Das Ganze ist zu wenig durchdacht für ein so wichtiges Gremium wie der Spitalrat als Aufsichtsorgan. Welche Berufsgruppen sind beispielsweise in anderen Spitälern im Spitalrat? Das müsste von der Gesundheitskommission seriös abgeklärt und allenfalls die Motion dahingehend ergänzt werden. Wir werden natürlich die Zusatzforderungskriterien der SP unterstützen. Aber ich bin auch ziemlich frustriert von diesem ganzen Ablauf und kann es mit gemischten Gefühlen unterstützen.

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ich bedanke mich bei Ihnen, bei allen Fraktionen, für die Voten, die natürlich sehr kontrovers diskutiert werden. Das ist klar. Es ist momentan sehr wichtig, dass wir der Flexibilisierung zustimmen, weil fünf Mitglieder angesichts der Grösse des

Unternehmens einfach zu wenig sind. Ich würde das jetzt nicht allzu ideologisch sehen. Eine Änderung des Spitalgesetzes ist immer möglich, kann man motionieren, kann man Vorstösse einreichen, aber momentan geht es wirklich um das kleine Wörtchen «mindestens» und ich bitte Sie, dem vernünftig zuzustimmen.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates» wird mit 48 : 6 Stimmen als erheblich erklärt.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wie es der Staatschreiber vorhin angekündigt hat, würde jetzt diese Motion der Regierung beziehungsweise einer Kommission überwiesen werden. Aber wie mir die Kommissionspräsidentin signalisiert hat, möchte sie einen Antrag stellen auf sofortige materielle Behandlung beziehungsweise Erledigung dieses Vorstosses. Ist das immer noch so?

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ja, gerne. Ich muss dem Inhalt nichts mehr hinzufügen. Die Gesetzesänderung ist klar. Es geht in Art. 13 Abs. 1 um das Einfügen des Wortes «mindestens», damit wir nicht auf fünf Mitglieder im Spitalrat beschränkt sind.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es sind keine Wortmeldungen mehr zu verzeichnen. Wie es der Staatschreiber vorhin erwähnt hat, können wir diese Abstimmung so durchführen und würden das auch so bewerkstelligen mit dem Hinweis, dass hierfür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist und zwar immer basierend auf der Anzahl der abgegebenen Stimmen.

Abstimmung

Die sofortige materielle Erledigung der Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates» wird mit 50 : 4 Stimmen beschlossen.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Urs Capaul (GRÜNE): Ich möchte mich vor allem wegen des Wortes «mindestens» melden. Dieses Wort gehört meines Erachtens einfach nicht ins Gesetz. Zu den Kriterien, die die SP allenfalls noch einbringen wird, äussere ich mich jetzt nicht, sondern nur zu diesem Wort. Ich habe es Ihnen schon gesagt: Ich bin nicht prinzipiell gegen eine Erhöhung des Spitalrats, wenn es tatsächlich notwendig sein sollte. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, den Text so abzuändern, dass es heisst: «Der Spitalrat besteht aus maximal sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern». Ich wiederhole: «Der Spitalrat besteht aus maximal sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern.» Die SP wird allenfalls noch den Antrag stellen nach den Kriterien. Darüber sprechen wir dann später.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich war vorhin unpräzise. Ich habe gesagt, wir steigen in die Detailberatung ein, müssen natürlich auch hier die Struktur wahren. Wir sind jetzt bereits bei römisch I, Titel und Ingress und jetzt bei Art. 13 Abs. 1. Der Antrag ist von Urs Capaul gestellt.

Rainer Schmidig (EVP): Im Hinblick auf die volle Traktandenliste mache ich es sehr kurz. Trotzdem muss ich zuerst meinen Ärger darüber loswerden, dass ein derart hochkarätiges Gremium wie der Spitalrat offenbar nicht in der Lage ist, ein Stück in die Zukunft zu denken und eine Ausschreibung für ein neues Mitglied sorgfältig zu planen. Hätte nämlich mindestens der Präsident bei der Formulierung der Ausschreibung realisiert, dass zentrale Kompetenzen bei den Mitgliedern fehlen, hätte man eine Gesetzesänderung auf dem ordentlichen Weg einleiten können und es wäre nicht nötig gewesen, den Rat zu einer solchen Hauruck-Übung zu nötigen. Das Ansinnen, den Spitalrat zu vergrössern, um alle notwendigen und gerade in der jetzigen Phase in Bezug auf den Neubau notwendigen Kompetenzen abdecken zu können, ist unbestritten wichtig. Dass sich nun bei der jetzigen Ausschreibung eine oder vielleicht sogar mehrere «mit falschen Kompetenzen versehene Personen» gemeldet haben, fühlt sich mindestens eigenartig an und lässt verschiedene Spekulationen zu. Auf die will ich aber der Sache wegen nicht weiter eingehen. Nun bin ich aber der Meinung, dass das jetzige Vorgehen bei der Besetzung des Spitalrats nicht zu mehr Vertrauen in den Spitalrat führt und deshalb stelle ich hier den Antrag, dass Art. 13 des Spitalgesetzes wie folgt geändert werden soll: «Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern». Eine explizite Erwähnung einzelner Fachrichtungen scheint unserer Fraktion nicht sinnvoll, da irgendetwas immer fehlen würde.

Matthias Freivogel (SP): Namens der SP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, den vorgeschlagenen Text, den Sie auf dem Tisch haben, wie folgt zu ergänzen: «namentlich ausgewiesenen Persönlichkeiten der Gesundheitsökonomie, der Ärzteschaft, der Zuweiser und aus der Pflege». Weshalb? Ich stelle noch einmal Folgendes fest: Der Regierungsrat kann keine Mitglieder des Spitalrats wählen, wenn sie nicht von der Gesundheitskommission vorgeschlagen worden sind. Also: Ohne Vorschlag keine Wahl. Das heisst mit anderen Worten, dass in der Gesundheitskommission sehr viel Kompetenz liegt. Sie hat auch eine sehr hohe Verantwortung. Weshalb soll der Rat – und die Gesundheitskommission ist der verlängerte Arm dieses Rats – der Gesundheitskommission nicht Richtlinien geben, woran sich der verlängerte Arm von uns allen halten soll. Keine Weisungen, keine Anweisungen etwas Bestimmtes tun zu müssen, aber quasi eine Wegleitung: Woran müsst Ihr denken. Das alles von diesem Rat auf den Weg zu geben. Wir beantragen Ihnen, der Gesundheitskommission auf den Weg zu geben, dass die ausgewiesenen Persönlichkeiten sein müssen, aus der Gesundheitsökonomie, aus der Ärzteschaft, der Zuweiser – sprich zum Beispiel den Hausärztinnen und Hausärzten – und aus der Pflege. Natürlich könnte man das noch erweitern. Aber es besteht unser Vorschlag, namentlich, das heisst, das ist nicht abschliessend. Das ist beispielhaft, als wichtige Beispiele, die dieser Rat ihrer Kommission auf den Weg geben soll. Ich erachte das als zielführend, nicht als zu stark bindend, sondern im Sinne dieses Rats, unserer eigenen Kommissionen quasi etwas auf den Weg bei ihrer wichtigen Aufgabe zu geben. Es gibt ein Beispiel dafür, dass das bisher nicht so ideal gelaufen ist – und das hat Rainer Schmidig vorhin angesprochen – bei dieser Ausschreibung ist es nicht ideal gelaufen. Ich wage zu behaupten: Wäre das im Sinne einer Richtlinie im Gesetz drin gewesen, wäre vielleicht – so hoffe ich – die Ausschreibung gezielter und besser erfolgt. Deshalb – es wäre nicht abschliessend – bitte ich Sie, unserem Antrag stattzugeben.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, beide Anträge abzulehnen. Vielleicht zu Beginn noch ein Wort zu den Vorwürfen von Rainer Schmidig: Die Ausschreibung ist nicht durch den Spitalrat, sondern durch die Gesundheitskommission erfolgt. Die Gesundheitskommission hat diese Ausschreibung absolut richtig und korrekt vorgenommen. Es wurden auch entsprechende Vorgaben gemacht. Es ist aber so, dass andere Bewerbungen eingegangen sind, mit denen wir nicht gerechnet hatten. Aber die waren so gut, dass wir sagen mussten: Wir wären im Interesse des Kantons, im Interesse der Spitäler blöd, wenn wir diese Kandidaten nicht entsprechend bewerten würden, weil die wirklich so gut waren. Aber das nur eine kurze Bemerkung. Zu den Anträgen: Es ist irgendwie eigenartig. Einerseits will

die Gesundheitskommission mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrats und sogleich kommen schon wieder die ersten Anträge, diese Flexibilität wieder einzugrenzen. Das passt irgendwie nicht ganz zusammen. Es ist auch nicht richtig, was Matthias Freivogel gesagt hat, dass beispielsweise beim Hochschulrat solche Vorgaben gemacht werden und deshalb das auch beim Spitalrat so sein soll. Diese Fälle kann man nicht vergleichen. Wir haben die Gebäudeversicherung, wir haben die Kantonbank, wir haben auch die EKS. Das sind alles Unternehmen, welche vom Kanton – ich sage jetzt einmal – beherrscht werden. Wir haben nirgends solche Einschränkungen, solche Vorgaben bezüglich der Besetzung der strategischen Führungsorgane. Weshalb ist das so? Weil der Kantonsrat bei der Besetzung dieser Organe miteinbezogen, mitinvolviert ist. Beim Hochschulrat ist das explizit nicht der Fall. Dort ist weder die Vorbereitung Sache des Kantonsrats, noch hat der Kantonsrat oder eine Kommission ein Antragsrecht. Dort ist das einzig und allein in der Hand des Regierungsrats, diese Mitglieder auszusuchen und zu wählen. Dort macht es natürlich Sinn, dass der Kantonsrat gewisse Vorgaben bezüglich der Besetzung dieses Hochschulrats macht. Weil er eben nichts mehr zu sagen hat. Aber bei allen anderen Institutionen ist es so, dass der Kantonsrat miteinbezogen ist. Deshalb kann man diese Fälle nicht vergleichen. Wenn Sie jetzt der Gesundheitskommission Vorgaben machen, machen wir uns selber Vorgaben. Wie gesagt wurde, ist die Gesundheitskommission der verlängerte Arm des Kantonsrats. Wenn Sie mit der Arbeit der Gesundheitskommission nicht einverstanden sind, dann wählen Sie andere Mitglieder. Kein Problem. Dann wählen Sie diejenigen Mitglieder, die es besser machen. Ich kann für die ganze Kommission sagen, dass wir uns sehr bemühen. Wir sind sehr unterschiedlich zusammengesetzt in dieser Kommission. Es ist auch gut, dass wir verschiedene Interessen und vor allem auch unterschiedliche Kompetenzen miteinbringen. Das macht die Qualität eines solchen Gremiums aus. Das Gremium ist auch parteipolitisch entsprechend so zusammengesetzt, wie der Kantonsrat zusammengesetzt ist. Von daher verstehe ich nicht, wenn Sie meinen, Sie müssen der Gesundheitskommission Vorgaben machen. Das ist ein Misstrauensvotum, welches ich so nicht nachvollziehen kann. Dann soll man Ross und Reiter benennen und dann können Sie andere Mitglieder in die Gesundheitskommission schicken. Wir sind wirklich sehr bemüht, Lösungen zu finden. Von daher ist die Aufzählung dieser Kompetenzen aus meiner Sicht als Richtlinie nicht notwendig. Es ist zu Recht gesagt worden, dass es noch ganz andere Kompetenzen gibt, die genauso wichtig sind. Zum Beispiel: Ein Gesundheitsjurist ist nirgends. Jetzt können Sie sagen: Ja, die Juristen wieder. In Verwaltungsräten aller Unternehmen hat es immer mindestens einen Juristen dabei. Überall. Das hat gute Gründe. Es wäre vielleicht auch sinnvoll, wenn jemand noch Expertise aus dem Bereich Psychiatrie mitbringen würde.

Das kann ich mir sehr gut vorstellen. Stellen Sie sich vor, die Spitäler Schaffhausen gehen wichtige Kooperationen mit anderen Partnern ein. Würde es vielleicht Sinn machen, diese Partner im Spitalrat miteinzubinden? Ich weiss es nicht, könnte sein. Aber Sie sehen, dass wir uns in einem sehr dynamischen Umfeld bewegen. Von daher macht es Sinn, wenn man nicht im Gesetz zu starke Vorgaben macht. Sonst kommt es wieder so heraus wie es jetzt herausgekommen ist, wo wir mit dieser starren Regelung an die Grenzen gestossen sind und sagen mussten: Da müssen wir jetzt das Gesetz im Interesse der Spitäler Schaffhausen ändern und letztlich im Interesse des Kantons Schaffhausen. Die Befürchtung, dass man dieses Gremium irgendwie aufbläht – noch einmal – auch das wäre ein Misstrauensvotum gegenüber der Gesundheitskommission. Nicht gegenüber dem Spitalrat, das muss ich noch einmal sagen. Der Spitalrat hat an sich im Rahmen der Vorbereitung und des Antrags an den Regierungsrat nichts mitzuentcheiden. Selbstverständlich ist er insofern miteinbezogen, als dass wir seine Meinung abholen. Aber entscheiden tut die Gesundheitskommission und nicht der Spitalrat. Dass dieses Gremium zu gross werden sollte, wenn Sie diese Befürchtung haben, ist das ein Misstrauensvotum gegenüber der Gesundheitskommission, das ich nicht nachvollziehen kann. Alle Mitglieder dieser Kommission sind genügend erfahren, dass es sicher keinen Sinn macht, ein Führungsgremium mit über zehn Leuten zu kreieren. Wenn Sie sieben Mitglieder als absolut obere Grenze definieren, erwarte ich von denjenigen, die diesen Vorschlag unterstützen, dass sie morgen eine Motion einreichen, welche den Bankrat auf sieben Mitglieder beschränkt. Dort haben wir nämlich mehr. Es gibt keine Wunderzahl, die genau richtig ist. Das ist wirklich situativ oder auch branchenbezogen etwas unterschiedlich. Von daher glaube ich, dass die Flexibilität, die wir mit der beantragten Änderung im entsprechenden Spitalgesetz machen, genau richtig ist. Es gibt eine gewisse Flexibilität für die Gesundheitskommission. Statt dass Sie dieser Kommission Vorgaben machen, wählen Sie die aus Ihrer Sicht richtigen Leute, Leute Ihres Vertrauens aus Ihren Fraktionen in die Gesundheitskommission und dann kommt das gut. Ich bitte Sie diese beiden Anträge abzuweisen und bei dem Antrag der Gesundheitskommission zu bleiben.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte vorausschicken, dass die Wahl dieser neuen Spitalräte in die Gesundheitskommission wirklich absolut einwandfrei vonstattenging. Wir haben am Schluss einen einstimmigen Beschluss gefasst, allerdings mit einer Enthaltung. Aber es war einstimmig, dass wir diese beiden neuen Mitglieder vorschlagen wollen. Es geht jetzt um den Vorschlag der SP, diesen Text noch etwas zu ändern. Fakt ist, dass heute die Zusammensetzung des Spitalrats genau diesen Forderungen entspricht. Es ist heute so. Es war auch nie die Intention, dass die Pflege nicht

darin sein sollte. Das war in den letzten Jahren immer der Fall. Es gab höchstens Diskussionen über die Mitgliedschaft der Ärzteschaft und es gab auch dort Probleme: Es ist nicht so, dass die Ärzteschaft immer dabei war. Sie waren überhaupt nicht dabei. Ich habe mich aber damals, als die Wahl von Frau Bürgi-Wegmann über die Bühne ging, persönlich dafür eingesetzt, dass auch die Zuweiser-Ärzte im Spitalrat vertreten sind. Aber man muss auch sagen, es ist dann immer eine Frage: Welche Person kommt hinein, was hat sie für Intentionen, was will sie verändern und so weiter. Es ist nicht immer so, dass es möglicherweise immer so bleiben wird. Aber grundsätzlich ist eine Teilnahme der Ärzteschaft wichtig im Spitalrat. Der Vorschlag schränkt den Spielraum für die Zusammensetzung des Spitalrats meiner Meinung nach unnötig ein, da es diese Funktionen der einzelnen Mitglieder explizit festschreibt. Das geltende Gesetz in Art. 13 verlangt einzig, dass die Mitglieder nach fachlichen Kriterien ausgewählt werden. Diese Formulierung – das wurde auch von meinem Vorredner so gesagt – lässt Spielraum, auf die einzelnen Gegebenheiten einzugehen. Es gibt mehr Flexibilität. Ich denke zum Beispiel an die Psychiatrie oder auch kritische Situationen, die eintreten, wie jetzt zum Beispiel bei Pandemien, bei Fragen von zukünftigen Fusionen – da wissen wir auch nicht genau – wenn es mangelnde Auslastung gibt, gibt es ganz andere Probleme. Oder auch, wenn sich das Spital zum Beispiel auf neue Fachgebiete spezialisiert. Da kann es sein, dass wir vielleicht den Spitalrat anders zusammensetzen müssen. Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag abzulehnen. Lassen wir es bei der bestehenden flexiblen Formulierung. Ich kann Ihnen ganz sicher sagen, dass der Spitalrat das nötige Fingerspitzengefühl hat und dass er auch entsprechend zusammengesetzt ist, aus allen Fraktionen und dass auch in Zukunft die Pflege ganz sicher immer dabei sein wird. Ich danke Ihnen und ich möchte Ihnen wirklich ans Herz legen, diesen Vorschlag abzulehnen.

Patrick Portmann (SP): Beide Anträge sind meines Erachtens nach un-
terstützenswert. Dies einmal, um das vorzuschicken. Ich wollte eigentlich heute Morgen nichts sagen. Vielleicht wären Sie auch froh darum, wenn ich nichts gesagt hätte. Allerdings ist das Unbehagen von meiner Seite wirklich gross – das kann ich sagen – und zwar gegenüber der Gesundheitskommission. Ich bin nicht einverstanden, wie das abgelaufen ist und zwar vollumfänglich. Da geht es mir nicht um einzelne Personen. Das Pflegepersonal ist unglücklich. Leitende Stationsleiter/innen bis hin zu Ärztinnen, Ärzten, Assistenzärzten, auch leitende Ärzte sind unzufrieden mit der aktuellen Ausrichtung, der Situation der Spitäler Schaffhausen. Da sind natürlich alle gleich gefragt. Es sind alle in diesem Spitalrat gefragt, auch die Gesundheitskommission. Nehmen Sie das bitte einfach auf. Das sind langjährige Angestellte, die nicht glücklich sind, die unzufrieden sind. Wir

hatten vor zirka vier Wochen einen *Walk to care*, eine Demonstration durch die Schaffhauser Altstadt und wir wollten das am kommenden Mittwoch nochmals durchführen, verzichteten aber aufgrund der aktuellen Pandemie darauf. Ich kann Ihnen einfach sagen: Das Unbehagen, das Unverständnis gegenüber dem Spitalrat, der Leitung der Spitäler Schaffhausen ist relativ gross. Nehmen Sie das bitte auf, nehmen Sie das bitte ernst. Das geht an die Gesundheitskommission. Es darf einfach nicht so weitergehen. Es ist natürlich wichtig, dass man in einem Spitalrat oder innerhalb der Gesundheitskommission gewisse Weisungen oder Vorgaben macht, damit man die Richtung entscheiden kann. Bitte unterstützen Sie diese beiden Anträge.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann das, was Christian Heydecker gesagt hat, nicht unwidersprochen stehen lassen. Es ist nämlich ziemlich alles verkehrt. Erstens, Christian Heydecker, ich habe nicht vom Hochschulgesetz gesprochen. Das habe ich bilateral mit Ihnen besprochen. Das können Sie nicht beiziehen. Zweitens: Sie haben immer von Vorgaben gesprochen und andere sprechen auch immer von Vorgaben. Das will heissen: verbindlich. Ich habe Ihnen x-mal gesagt, es wären Mitgaben oder meinetwegen, vielleicht wollen Sie eine Mitgift hören. Aber die Gesundheitskommission kann dieses Gift schlucken oder auch nicht. In der Ehe ist es auch so: Wenn Sie ein Haushaltsset schenken, kann das Ehepaar diese Mitgift gebrauchen oder auch in den Schrank stellen. Dann zur Argumentation, dass wenn uns die Mitglieder in der Gesundheitskommission nicht passen würden, könnten wir andere wählen. Christian Heydecker, Sie sollten zusammen mit mir, am besten Wissen, dass das nicht geht. Stichwort: Geschäftsprüfungskommissionswahlen. Wir wollten einmal jemand anderen wählen – es hat nicht funktioniert. Also seien Sie realistisch. Diese Argumentationen halten von vorne bis hinten nicht Stand. Und ich muss Ihnen jetzt noch etwas sagen: Wir haben uns bis hierher konstruktiv verhalten. Wir hätten mit unseren Stimmen diese Zweidrittelmehrheit, die benötigt worden ist um dieses Gesetz zu beraten, blockieren können. Wir haben mitgemacht, weil wir mit Ihnen konstruktiv diskutieren wollen. Und konstruktiv heisst, dass Sie bitte endlich anerkennen, dass wir keine Vorgaben, sondern eben Richtlinien wollen. Und es ist sehr wichtig und hat sich durchaus gezeigt, dass dieser Spitalrat solche hat. Nicht zuletzt sogar in diesem jetzigen Erweiterungsvorschlag, da gesehen wurde: «Oha, wir sollten noch jemand von der Pflege drin haben, also schlagen wir das vor». Das ist an sich nicht unvernünftig. Aber es ist nicht selbstverständlich, dass es in Zukunft auch so etwas wieder geben könnte. Und der Vergleich mit dem Bankrat ist abwegig. So kann man nicht argumentieren. Plausibler wäre zum Beispiel – ich mache das Fenster jetzt auch etwas auf – stocken wir die Grüz auf neun auf. Das wäre wohl eher vernünftig. Es gibt aber noch eine andere

Problematik und hier wende ich mich jetzt an die Regierungsbank: Offenbar ist es so und auch Brauch, dass der alte Regierungsrat für die neue Legislatur die Kommissionen bestellt. Ich halte das für sehr problematisch. Der Regierungsrat und auch das Parlament sind das nächste Jahr anders zusammengesetzt und aus meiner Sicht ist es durchaus angebracht, wenn sich die Regierung noch einmal Gedanken machen würde, ob es in dieser Besetzung vernünftig, sinnvoll und angebracht ist, personelle Weichen für die nächsten vier Jahre zu stellen. Ich appelliere eindringlich an Sie, Herr Regierungsratspräsident – Sie sind in diesem Jahr der Vorsitzende dieses Gremiums – diskutieren Sie noch einmal über die Sinnhaftigkeit eines solchen Vorgehens. Zusammenfassend möchte ich Ihnen auf den Weg geben, dass die Sache von der Gesundheitskommission aus, unter dem Stichwort «für mehr Flexibilität» segelt. Ich möchte anfügen «und für mehr Transparenz», denn wenn Sie bei der Wahl diese Mitgaben, nicht Vorgaben, haben, dann wissen auch wir und die Bevölkerung, welche Persönlichkeiten vom Rat gewünscht sind.

Walter Hotz (SVP): Ich bin immer noch der Meinung, dass wir Art. 13 Abs. 1 zu beraten haben. Ich möchte die Bürgerlichen bitten, sich noch einmal das Votum von Christian Heydecker in Erinnerung zu rufen, denn dieses ist voll und ganz unterstützungswürdig. Das sind Spitalräte und diese sind in der heutigen Zeit Verwaltungsräte des Spitals. Ein Spitalrat muss heute wie ein privater Unternehmer denken und sich als unabhängiger *Insider* proaktiv um die strategischen Prioritäten des Spitals kümmern. Ich bitte Sie also, diese beiden Anträge abzulehnen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Die Motionärin hat mir signalisiert, dass sie das Wort nicht mehr wünscht. Wir kommen zu den Abstimmungen: Es liegen insgesamt drei Anträge vor und wir werden diese zuerst Ausmehren, bevor wir dann den Antrag der Kommission als den Hauptantrag abstimmen werden. Ich wiederhole noch einmal die Anträge, die gestellt worden sind. Der erste Antrag wurde von Urs Capaul gestellt, der Art. 13 Abs. 1 wie folgt stipulieren möchte: «Der Spitalrat besteht aus maximal sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern». Dann haben wir den zweiten Antrag – und diese beiden Anträge, die ich jetzt nenne, werden wir als Erstes gegenseitig ausmehren – das ist der Antrag von Rainer Schmidig. Sein Antrag lautet ebenfalls zu Art. 13 Abs. 1: «Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern». Und dann haben wir noch einen dritten Antrag von Matthias Freivogel, der den ersten Satz von Abs. 1 mit einem Komma ergänzen würde: «[...]», namentlich ausgewiesenen Persönlichkeiten der Gesundheitsökonomie, der

Zuweiser und aus der Pflege.» Wir werden jetzt also zuerst den Antrag Capaul gegen den Antrag Schmidig ausmehren.

Abstimmung

Dem Antrag von Rainer Schmidig wird mit 43 : 6 Stimmen der Vorzug gegeben.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Wir werden nun den Antrag Schmidig gegen den Antrag Freivogel ausmehren.

Rainer Schmidig (EVP): Ich bin nicht der Meinung, dass das gegensätzliche Argumente sind und dass man so abstimmen kann. Es ist eine Ergänzung dieses Artikels. Zuerst muss jetzt gegen meinen Antrag abgestimmt werden, ob wir den Antrag der Gesundheitskommission mit «mindestens» wollen. Dann kann man nachher noch über die Ergänzung abstimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Hinweis oder Antrag von Rainer Schmidig ist meines Erachtens korrekt. Wenn man den Antrag von Matthias Freivogel als eine Ergänzung und nicht als eine Abänderung qualifiziert, dann ist das Abstimmungsprozedere, wie er gesagt hat, richtig. Ich würde jetzt auch beliebt machen, die Fassung der Gesundheitskommission dem Antrag Schmidig gegenüberzustellen. So ist das bereinigt und dann können Sie in einer weiteren Abstimmung darüber entscheiden, ob Sie diese Ergänzung von Matthias Freivogel wollen oder nicht.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Dann machen wir es so, dass wir über den Kommissionsantrag beziehungsweise den Antrag von Rainer Schmidig befinden.

Abstimmung

Dem Antrag von Rainer Schmidig wird mit 27 : 26 Stimmen der Vorzug gegeben.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Dann stimmen wir jetzt über den von Matthias Freivogel gestellten Ergänzungsantrag ab.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist eine kleine Unsicherheit entstanden, worüber Sie nun genau abstimmen. Sie haben vorhin klar zum Aus-

druck gebracht, dass Sie eine Bestimmung wollen, die lautet «fünf bis maximal sieben». Das ist die jetzige Beschlusslage. Jetzt entscheiden Sie noch, ob Sie dieser von Ihnen bereits beschlossenen Fassung «fünf bis maximal sieben» noch den Zusatz mit diesen Vorgaben oder Richtlinien, «namentlich und so weiter», anfügen. Also Sie entscheiden jetzt: Entweder – und das ist die Taste eins – es bleibt bei der Schmalversion von Rainer Schmidig «fünf bis maximal sieben» oder Taste zwei, Version Schmidig «fünf bis maximal sieben», mit Ergänzung Freivogel. Die erste Frage haben Sie ja bereits entschieden «fünf bis maximal sieben».

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Das war absolut auch meine Intention. Wenn das nicht so rübergekommen ist, möchte ich mich dafür entschuldigen.

Abstimmung

Der Version von Rainer Schmidig (mit Ergänzung Matthias Freivogel) wird mit 36 : 19 Stimmen zugestimmt, womit Art. 13 Abs. 1 lautet: «Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern.»

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Die Kommissionspräsidentin hat mir signalisiert, dass sie den Antrag auf sofortige 2. Lesung stellt. Wir werden das nach der Pause an die Hand nehmen. Die Abstimmungsanlage scheint perfekte zu funktionieren. *Murphy's law* – wenn der Fachmann da ist, dann funktioniert es. Das ist auch meistens bei einem Arztbesuch so. Wenn man beim Arzt ist, schmerzt es nicht mehr. Wir wollen beginnen und ich frage die Kommissionspräsidentin an, ob Sie den bereits signalisierten Antrag auf eine sofortige 2. Lesung stellen möchte?

Kommissionspräsidentin Franziska Brenn (SP): Ja, ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir jetzt das noch weiter besprechen und durchberaten, damit dann der Wahl in den Spitalrat nichts mehr im Wege stehen kann. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag auf eine 2. Lesung anzunehmen.

Abstimmung

Der sofortigen 2. Lesung der Motion Nr. 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrats» wird mit 50 : 4 Stimmen zugestimmt.

Detailberatung

Matthias Frick (AL): Es steht nun diese Änderung des Spitalgesetzes an, über die wir gleich abstimmen werden. Die Begründung für diese Gesetzesänderung ist einzig und allein, dass die bürgerlichen Kräfte in diesem Rat, einen ganz bestimmten «Verwaltungsratsmandätlisammler» in unseren Spitalrat gewählt haben wollen und sie begründen das mit dem ökonomischen Hintergrund des Kandidaten. So leicht lässt sich ein Gesetz in diesem Kanton ändern. Ich möchte der Gesundheitskommission mit auf den Weg geben, dass mir persönlich diese Verwaltungsratsnomaden unsympathisch sind und möglichst wenige davon zur Wahl vorgeschlagen werden sollen. Und ich glaube, mit dieser Meinung bin ich nicht alleine. Ich bin sicher, da habe ich die Mehrheit des Stimmvolkes hinter mir. Leute, die Verwaltungsrats- und Stiftungsratsmandate sammeln wie andere Briefmarken, gehören meines Erachtens nicht in staatliche Betriebe. Es reicht, wenn die bei Banken, Versicherungen und so weiter ihr Unwesen treiben. Ich finde es sehr problematisch, wenn solche Leute mit Stimmrecht in den Leitungsgremien staatlicher Stellen sitzen. Diese Leute haben einerseits per se ein Loyalitätsproblem und andererseits basteln wir uns Politikern da selbst eine unantastbare Kaste, eine Art Verwaltungsratsadel, von dem je länger je mehr gesagt wird, er sei als Einziger fähig, die Geschicke von Firmen zu lenken. Menschen mit einer in der Summe unglaublichen Macht und in der Summe ebenso fürstlich entlohnt. Dieser Verwaltungsratsadel entert je länger je mehr auch staatliche Stellen. Dazu zähle ich eben auch unser Spital. Ich zähle dazu aber auch beispielsweise die städtischen Werke. Mit tatkräftiger Unterstützung der SVP und der FDP finden diese Ämtermanöver statt – siehe eben auch bei den städtischen Werken, die eigentlich ein Teil der Verwaltung sind. Morgen wird der Grosse Stadtrat den Einsitz in die Verwaltungskommission von drei externen «Experten» à la «Verwaltungsratsmandätlisammler» beschliessen. Die einzige Partei, die sich gegen diese Entwicklung sperrt, ist offensichtlich die AL und im Kantonsrat im Verbund mit den Grünen. So, Regula Widmer, jetzt können Sie kommen – das atmet den Geist und ist die Tonalität eines Klassenkampfes. Nicht das, was ich im Eingangsvotum gesagt habe. Vielleicht sollten Sie sich das Video auf YouTube noch einmal ansehen. Wir brauchen diese Gesetzesänderung nicht. Sie stellt keine Verbesserung der heutigen Situation dar. Weder für uns, noch für das Spital und das Personal. Schon gar nicht ohne die Ergänzung von Matthias Freivogel. Wenn dieser Rat mehrheitlich unbedingt der Empfehlung von Christian Heydecker und Co. folgen will und diesen «Verwaltungsratsmandätlisammler» in den Spitalrat wählen will, dann sollten wir uns überlegen, ob die andere Person, die heute den ökonomischen Teil im Spitalrat abdecken soll, nicht langsam in Pension gehen sollte. Dafür aber müssen wir das Gesetz nicht

ändern. Mit seiner Aussage, dass ein Stockwerk des Spitalneubaus eingespart werden müsse, weil der Kantonsrat dem Personal die Löhne angepasst hat, hat Rolf Leutert zumindest mein Vertrauen in seine ökonomischen Fähigkeiten ramponiert. Vielleicht ist dafür sein politischer Sukkurs von der rechten Seite gestiegen. Aber sicher nicht von der linken Seite und ich hoffe auch nicht, von der Seite des Regierungsrats. Statt dieses Gesetz zu ändern und Rolf Leutert ökonomischen Beistand zu gewähren, sollten wir darüber nachdenken, ob man den Spitalratspräsidenten nicht langsam in Pension schicken sollte. Dann wäre meinerwegen der Weg für den «Verwaltungsratsmandätlisammler», mit ökonomischem Hintergrund, frei. Diese Gesetzesänderung, über die wir jetzt abstimmen, ist dafür aber nicht nötig. Stimmen Sie Nein, zu dieser unnötigen Zwängerei oder enthalten Sie sich. Wir von der AL, werden Nein stimmen.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich möchte Sie jetzt aber bitten, nicht irgendwelche Rundumschläge auf Institutionen oder Einzelpersonen abzuhalten. Halten Sie sich daran, wo wir sind. Nämlich bei der Beratung dieses Gesetzesartikels im Spitalgesetz.

Walter Hotz (SVP): Nach diesem Votum von Matthias Frick erwarte ich jetzt wirklich vom Spitalratsmitglied Regierungsrat Walter Vogelsanger eine Antwort. So geht es natürlich nicht. Jetzt müssen Sie sich mal bekennen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte Walter Hotz danken, dass er mir den Ball zuspielt. Ich habe mir tatsächlich überlegt, ob man hier eingreifen soll oder nicht. Vor allem, weil es beim Votum von Matthias Frick – meiner Meinung nach – gar nicht mehr um die Sache ging, sondern um ein politisches *Statement*. Das hat er ja auch selbst gesagt. Es ist ihm natürlich freigestellt, sich hierzu zu äussern. Der Präsident könnte allenfalls dazu mahnen, zur Sache zu sprechen. Aber der Rat nimmt sich heute Morgen sehr viel Zeit für dieses Geschäft. Meine Erfahrung im Spitalrat hat gezeigt, dass die Aufgabe im Spitalrat nichts mit Ämter sammeln zu tun hat. Das ist Arbeit und es braucht Erfahrung. Der Spitalrat, insbesondere der Präsident des Spitalrats, setzt sich wirklich für unser Spital ein. Ich würde mir wünschen, dass der Rat sich auch zu unserem Spital bekennen würde und dass wir diese schlechten Nachrichten oder schlechten Botschaften zum Pflegepersonal und zu einzelnen Personen im Spitalrat nicht in diesem Rahmen abhandeln würden. Das tut nichts zur Sache. Noch einmal: Ich stehen hundertprozentig hinter dem aktuellen Spitalratspräsidenten. Er macht eine gute Arbeit und ist engagiert.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Anpassung des Spitalgesetzes wird mit 44 : 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Die Anpassung des Gesetzes untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, MuKE 2014)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 19-107
 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 20-102

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Urs Capaul (GRÜNE): Die Spezialkommission hat die regierungsrätliche Vorlage zur Einführung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich MuKE 2014 intensiv beraten. Die SPK legt Ihnen einen ausführlichen Kommissionsbericht vor. Sie finden diesen unter der Amtsdruckschrift 20-102. Die Sitzungen wurden von Regierungsrat Martin Kessler, sowie vom Energiefachstellenleiter Andrea Paoli begleitet, der hier vorne sitzt. Die umfassenden Protokolle erstellte Luzian Kohlberg. Ihnen allen gehört mein Dank. Eintreten auf die Vorlage war angesichts der Notwendigkeit einer Revision unbestritten. Wie Sie jedoch dem Kommissionsbericht entnehmen können, waren die Meinungen geteilt und die Abstimmungen fielen nicht selten recht knapp aus. Den einen ging die Vorlage viel zu wenig weit, für die anderen war die Grenze des Möglichen erreicht. Angesichts der Dringlichkeit zur Reduktion der Treibhausgase, ist es tatsächlich so, dass diese Vorlage nicht ausreicht. Andererseits will die Vorlage zuerst pragmatisch, bei den Gebäuden mit dem grössten Nachholbedarf, den GA-Klassen E, F und G ansetzen. Also in der Regel bei den Gebäuden, die vor 1982 gebaut wurden. Es handelt sich somit nicht um eine Klimavorlage. Sollte das in den eidgenössischen Räten verabschiedete CO₂-Gesetz umgesetzt werden müssen, kommen wir nicht umhin, auch die Gebäude mit Baujahr nach 1982 miteinzubeziehen. Die Kommission hat jedoch diesbezüglich dem Regierungsrat bereits eine Türe geöffnet, in dem sie beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten

mit einem hohen Energieverbrauch für Wärme, einen höheren *Range* festlegte. Damit erhält der Regierungsrat die Kompetenz, mit Augenmass in der Energiehaushaltsverordnung einen Prozentsatz festzulegen und diesen allenfalls, je nach Entwicklung der Gesetzgebung, anzupassen. Wir müssen dann nicht sofort reagieren, falls das CO₂-Gesetz in Kraft gesetzt wird. Wichtig ist zudem, dass nicht einzig dieser Weg über erneuerbare Energieträger beschritten werden kann, sondern alternativ, auch entsprechende Anteile des Energiebedarfs eingespart werden können. Somit erhält der Betreiber seines Wärmereizgerers, bei einem Ersatz die Möglichkeit, das zu machen, was ihm am günstigsten erscheint. Die Kommission hat zudem die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand dahingehend angepasst, dass bei Neubauten ein Niedrigstenergiestandard eingehalten werden soll. Dies entspricht nur nebenbei den EU-Vorgaben für öffentliche Bauten, welche bereits im Jahr 2011 erlassen wurden. Neun Jahre später wollen wir die Erfüllung der Vorbildfunktion auch im Kanton Schaffhausen dahingehend definieren, dass eine echte Vorbildfunktion etabliert wird. Sanierungen sollen hingegen nach dem MINERGIE-Standard oder einem vergleichbaren Standard erfolgen. Zu beachten ist, dass bezüglich Energiekennzahlen der MINERGIE-Standard und der MuKE-Standard identisch sind. Nicht jedoch bei der Lüftung und bezüglich dem Anteil an erneuerbaren Energien. Jedoch gerade in Corona-Zeiten erhalten Lüftungen mit Filter neue Bedeutungen und Qualitäten. Bei den Anforderungen an Neubauten und bei einer Erweiterung von bestehenden Bauten, soll es ebenfalls möglich sein, anstelle einer Elektrizitätsproduktion, einen entsprechenden Anteil Energie durch eine zusätzliche Wärmedämmung einzusparen. Letztlich muss der Liegenschaftseigentümer festlegen, welcher Weg ihm am günstigsten erscheint. Das Ansinnen, eine verbindliche Vorgabe für den Stromanteil ins Gesetz aufzunehmen, scheiterte in der Kommission knapp. Der Regierungsrat wird dies im Rahmen der Energiehaushaltsverordnung festlegen. Er ist jedoch bereit, einen minimalen Anteil von 20 Watt pro Quadratmeter Energiebezugsfläche vorzugeben. Das aus dem Grund, weil sich die Wirkungsgrade von Solarmodulen in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt haben und sich der Solarstromgestehungspreis derart reduzierte, dass heute Photovoltaikstrom zu den günstigsten alternativen Stromquellen gehört. Zudem ist davon auszugehen, dass heute wohl kaum jemand ein Solarmodul mit schlechtem Wirkungsgrad auf dem Dach montieren wird. Auch hier wird somit der Regierungsrat den Gesetzestext mit Augenmass umsetzen, ohne dass verbindliche Werte ins Gesetz aufgenommen werden müssen. Die Stromproduktion auf dem eigenen Dach oder an der Fassade kommt dem Eigentümer gleich doppelt zugute, da er einerseits einen Teil seines Strombedarfs selber abdecken kann und andererseits ihm die zunehmende Elektromobilität erlaubt, tagsüber die Akkus mit Solarstrom zu laden. Gemäss Untersuchungen zur

Elektromobilität werden heute rund 80 Prozent des Strombedarfs zu Hause oder am Arbeitsplatz geladen. Die Weiterentwicklung der E-Fahrzeuge geht auch in die Richtung, dass die Akkus als Zwischenspeicher genutzt werden können. Das heisst also, dass sie tagsüber geladen werden und abends wieder ein Teil des Stroms im Gebäude genutzt werden kann. Angesichts der zu erwartenden steigenden Elektromobilität, beantragte der Regierungsrat mit Art. 39a einen zusätzlichen Artikel zur Ladeinfrastruktur beziehungsweise zur Vorbereitung der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität zu beraten und aufzunehmen. Die Kommissionsarbeit war intensiv. Was heute vorliegt, ist ein Kompromiss. Die Konsultativabstimmung am Schluss der letzten Sitzung zeigte, dass die Mehrheit der Spezialkommission hinter dem vorliegenden Gesetzestext stehen könnte. Es ist aber zu befürchten, dass hier bei der Diskussion im Rat wieder Anträge gestellt werden, um die Kommissionsvorlage zu verwässern oder zu verstärken. Dann dürfen wir mit Sicherheit die Kommissionsarbeit im Rat wiederholen und es dürften sämtliche bereits in der SPK diskutierten Anträge erneut gestellt werden. Deshalb mein Aufruf an Sie: Treten wir auf die Vorlage ein und lassen es bei den heutigen Formulierungen, so wie sie aus der SPK gekommen sind, bewenden. Es handelt sich um einen fein austarierten Kompromiss, der wohl alle nicht vollumfänglich zufriedenstellen wird. Den einen, weil er zu wenig weit geht, den anderen, weil er das Maximum der Gefühle darstellt. Es ist mir aber zum Schluss ein Anliegen, allen Kommissionsmitgliedern für die engagierten, aber doch immer fairen Diskussionen zu danken.

Markus Müller (SVP): Vorerst vielen Dank den Verantwortlichen im Bau-departement unter Regierungsrat Martin Kessler, für die Vorarbeit, sowie die Begleitungen der Kommissionsitzungen. Letzteres ist ein nicht immer leichtes Unterfangen. Herzlichen Dank auch an den Vorsitzenden der Spezialkommission für den ausführlichen und ausgewogenen Kommissionsbericht und die Leitung der Sitzungen. Unser Auftrag in der Kommission war, die Einführung und Implementierung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKE n 2014, ins Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen zuhanden des Kantonsrats vorzubereiten. 2014 – das ist eine lange Zeit – wir sind uns wohl alle im Klaren, dass diese Vorlage eigentlich schon lange überholt ist und überhaupt nicht den *State of the Art* in einer Haustechnik präsentiert, die rasante Fortschritte macht. Eben diese Fortschritte auf der einen Seite und die Tatsache, dass wir in der Schweiz für 100 Jahre bauen auf der anderen Seite, stellen solche langwierigen interkantonalen Vorhaben ernsthaft in Frage. Wir haben es aber trotzdem seriös beraten, haben gekämpft und wir haben Kompromisse gefunden – soweit es überhaupt möglich war. Sie können jetzt dieselbe Diskussion, die wir in der Kommission

stundenlang geführt haben, nochmals führen. Sie werden dabei kaum etwas an der nun vorliegenden Vorlage ändern. Es wäre deshalb mein – wenn auch frommer – Wunsch, dass wir die Kommissionsfassung rasch beraten und zustimmen, beziehungsweise in die 2. Lesung schicken würden. Ich habe es bereits in der ersten Kommissionssitzung klar und deutlich gesagt: Mit dieser Vorlage machen wir keine Klimapolitik und dürfen auch keine damit machen. Weder auf kantonaler, noch auf eidgenössischer und schon gar nicht auf Weltebene. Den Grund hat Urs Capaul bereits angeführt. Es geht eigentlich im Wesentlichen nur um die Gebäudetechnik. Wir nehmen uns einzig und allein die MuKE 2014 vor und bauen sie pragmatisch in unsere Gesetzgebung ein. Deshalb ist für unsere Fraktion klar und nicht verhandelbar, dass wir keiner Verschärfung des Baugesetzes zustimmen werden, die über die Kommissionsvorlage hinausgeht. Sie haben aber immer die Möglichkeit zu motionieren und anderweitige Vorschläge zu bringen. Wir haben bis hier mitgemacht und stehen zur Vorlage in dieser Form. Aber damit hat es sich dann auch. Mit anderen Worten: Es bricht für uns auch keine Welt zusammen, wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte – sei es im Kantonsrat oder vor dem Volk. Dem Baudepartement ist es gelungen, die MuKE 2014 pragmatisch zur Umsetzung vorzuschlagen, indem nur die Module übernommen werden, die realistisch sind und auch wirklich etwas bringen. Insbesondere werden die Module, die keinen Mehrwert, sondern nur administrativen Aufwand bedeuten, nicht weiterverfolgt. Ein Beispiel wäre etwa eine generelle GEAK-Ordnung, die, wie ich befürchte, heute wieder auf das Tapet kommen wird. Das Ziel wird mit der Schaffhauser *SH-Lightversion* erreicht. Denjenigen Kreisen, die sich dagegen wehren, geht es im Wesentlichen nur um eigene Aufträge. Aufträge, die dem Gebäudebesitzer nichts ausser Aufwand und Spesen bringen – und der Umwelt schon gar nichts. Die Vorlage enthält aber durchaus auch fast revolutionäres: Etwa die Vorschrift bei Neubauten, einen Teil des Strombedarfs selber zu produzieren. Wir sind der Meinung, dass es in diesem Rahmen, mit dem heutigen Stand der Technik und vor allem mit dem *Return auf Investment*, das daraus resultiert, vertretbar ist. Es wird sich lohnen. Die Forderung, die Infrastruktur für die zukünftige Elektromobilität einzubauen, mag Einigen zu weit gehen. Der Aufwand dazu ist aber erstens klein und zweitens, wäre es unvernünftig, dies bei Neu- oder massiven Umbauten nicht vorzusehen – mindestens mit Leerrohren. Dass die Zukunft der Elektromobilität gehört, ist Jedem, der mit technischem Knowhow gesegnet ist, klar. Ich bin überzeugt, dass das von Urs Capaul erwähnte Zwischenspeicherpotential interessant ist und in Zukunft sicher wichtig wird. Dass die Stunden der Elektroheizungen gezählt sind, ist eigentlich auch klar und reine Elektroboiler sind bereits zu einem früheren Zeitpunkt im kantonalen Baugesetz zeitlich limitiert worden. In der Fraktion wurde bemängelt, dass die Gemeinden zur Meldung von solchen

Anlagen in Pflicht genommen werden. Wir haben das in der Kommission stundenlang diskutiert. Es ist eine Frage des Datenschutzes, hat aber für die Kommunen keine zusätzlichen Folgen. Ich fasse zusammen: Die SVP-EDU-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Es werden wenige Anträge kommen, um weitergehende Beschlüsse der Kommission wieder rückgängig zu machen. Die Zustimmung hängt schlussendlich davon ab, wie die Vorlage aus der Beratung herausgeht. So wie sie vorliegt, rechne ich mindestens mit einer mehrheitlichen Zustimmung. Sollte die Vorlage in der Summe verschärft werden, dann wird sie von der Fraktion wahrscheinlich mehrheitlich, wenn nicht einstimmig, abgelehnt werden.

Andreas Frei (SP): Wir beraten heute die Teilrevision des Baugesetzes im Bereich Energie. An und für sich eine trockene Materie, die im Abstand von etwa zehn Jahren immer wiederkehrt. Die Kantone tun sich zusammen, erarbeiten Mustervorschriften, die dann möglichst koordiniert im kantonalen Bau- und Energiegesetz umgesetzt werden sollen. Also eine technische Angelegenheit, die in der Vergangenheit wenig politischen Zündstoff beinhaltete. Aber in den vergangenen Jahren wurden energiepolitische Debatten immer hitziger geführt. Eine Tatsache, die wir von der SP-JUSO-Fraktion grundsätzlich begrüßen, weil wir die Wichtigkeit einer zukunftsorientierten Energiepolitik als sehr hoch bewerten. Zum anderen bedauern wir aber eine zunehmende Emotionalisierung der Debatte, die zum Teil eine sachliche Diskussion über normale und laufende technische Anpassungen sehr erschwert. Wir beraten heute eine Gesetzesrevision für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Eine spürbare Wirkung muss dabei erzielt werden. Damit unterstreiche ich für unsere Fraktion die Wichtigkeit dieser Gesetzesrevision und drücke aber gleichzeitig auch unsere Hoffnung auf eine sachliche und zielorientierte Diskussion aus. Was ist die Ausgangslage? Auf nationaler Ebene hat die Schweiz das Pariser Klima-Abkommen unterzeichnet. Sie verpflichtet sich damit, eine Emissionsminderung von 50 Prozent bis 2030, gegenüber 1990, zu erreichen. Auf kantonaler Ebene hat der Regierungsrat einen Klimaadaptionsbericht zur Klimaanpassung erarbeitet, worin als Ziel definiert ist, die klimabedingten Risiken des Klimawandels zu minimieren. Aber vor allem hat der Regierungsrat ein Konzept für die Energiepolitik 2018 bis 2030 ausgearbeitet und darin konkrete Ziele formuliert. Das Ende dieser Strategie Energiepolitik 2030 – wird wohl kein Zufall sein – stimmt mit dem Pariser Klima-Übereinkommen und auch mit den Zielen, die im Bund im Energiegesetz formuliert wurden, überein. Die heutige vorliegende Gesetzesrevision ist also ein wesentlicher Pfeiler, um diese Ziele zu erreichen. Wenn wir also von der SP-JUSO-Fraktion diese Vorlage als sehr wichtig einstufen, dann setzen wir uns mit der Regierung ins gleiche Boot und möchten die definierten Ziele auch erreichen.

Doch als wir die Vorlage zur Teilrevision des Baugesetzes des Regierungsrats zum ersten Mal studierten, hatten wir den Eindruck, dass die Regierung vom soliden, zügigen Segelboot, ins Beiboot umgestiegen ist. Wir sind der Auffassung, dass die Vorlage zu schwach ist. Die Energiepolitik der Regierung sieht vor, dass der Verbrauch von fossilen Brennstoffen von 820 Gigawattstunden aus dem Jahr 2016, auf 600 Gigawattstunden, also um 26 Prozent, reduziert wird. Weiter soll der Elektrizitätsverbrauch im selben Zeitraum auf 500 Gigawatt stabilisiert und nicht weiter erhöht werden. Wir sind der Meinung, dass mit diesem Gesetz, diese Reduktionsziele nicht erreicht werden können. Wir machen jetzt ein Gesetz, dass bis 2030 kaum noch einmal revidiert wird. Was wir jetzt entscheiden, muss diesen Zielen auch entsprechen. Wenn gute Gesetzesartikel mit Anträgen verwässert werden, werden wir diese verteidigen und weitere Anträge stellen, die dieses Gesetz aus unserer Sicht verbessern. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Kantonsrat den Bericht der Regierung zur kantonalen Energiepolitik 2018 bis 2030 und den Klimaadaptionsbericht 2019 zur Kenntnis genommen hat und darum heute auch verpflichtet ist, griffige Massnahmen zu beschliessen. Ich denke, obwohl wir unsere Unzufriedenheit mit dem momentanen Resultat klar darlegen, trotzdem eine sachliche Diskussion zu den einzelnen Artikeln möglich ist. Ich bin überzeugt, dass wir das hinkriegen. Die aktuelle Energiepolitik basiert auf regional produzierter Energie- und Wärmedämmmassnahmen, die zusammen mit einem guten Energieförderprogramm die Basis ist, um auch lokale Wirtschaftsförderung zu betreiben. Wir hoffen, dass wir auf dieser Basis der Gemeinsamkeit einen guten Kompromiss erarbeiten können und heute einen Schritt vorwärtskommen.

Thomas Hauser (FDP): Im Hinblick auf die Energiestrategie 2050 des Bundes, ist es ein Gebot der Zeit, dass man die Vorschriften in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien, neuen Gegebenheiten anpasst. Aus diesem Grunde unterstützen wir von der FDP-CVP-JFSH-Fraktion einerseits die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrats, stimmen aber auch der Kommissionsvorlage zu. Wir begrüssen vor allem den Umstand, dass man mit dieser Vorlage das zukünftige Heil auf dem Pfad der Verordnungsstufe, sprich Energiehaushaltsverordnung, sucht und nur wenig Änderungen auf Gesetzesstufe vorsieht. Gesetze sind bei angezeigten Änderungen und Revisionen schwerfällig und langatmig. Obwohl es bei einer 1. Lesung in den Kommissionen an sich keine Schlussabstimmung gibt, finden wir in diesem Bereich den Hinweis mit der Konsultativabstimmung hilfreich. Dieses Abstimmungsresultat zeigt uns, wohin die Reise geht. Ein derartiger Hinweis am Ende einer 1. Lesung ist sinnvoller, als eine unklare Wundertüte, die sich am Ende aller Beratungen als Tischbombe entpuppt und wir dann gar nichts haben, wie das zum Beispiel

2016, bei der denkwürdigen Behandlung des Baugesetzes bei den Mehrwertabgaben geschah und man im Rat am Ende der Schlussabstimmung sagen musste: Ausser vielen Spesen, gar nichts gewesen. Dass man, je nach politischem Blickwinkel, nicht mit allem was die Kommission vorschlägt, einverstanden sein kann, liegt in der Natur der Sache. Uns entspricht diese Vorlage auch nicht in allen Punkten, aber sie ist mehr als keine Vorlage. Darum verzichten wir auf grosse Änderungsanträge, denn dieser Vorlage, sollte man ohne grosses Abstimmungsprozedere zum Durchbruch verhelfen. Dann haben wir etwas Sinnvolles in der Hand. Deshalb bitten wir auch die anderen Fraktionen, wie dies auch der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, nicht wieder alle in der Kommission abgelehnten Anträge, zur Abstimmung zu bringen. Denn, wenn wir mit dieser Vorlage eine Volksabstimmung provozieren und sich unheilige Allianzen bilden, kann es wieder sein, dass wir auf dem angesprochenen Weg in Richtung 2050, gar nichts haben und sagen müssen: Ausser Spesen, wieder einmal nichts gewesen und das wäre im Zeichen der angesprochenen Energiestrategie ein katastrophales Signal. Darum, setzen wir vorerst die Kommissionsvorlage zügig um. Nötige Änderungen in der Verordnung können wir im Nachhinein, aufgrund von gemachten Erfahrungen, sinnvoll und laufend anpassen. Der Teil, der am letzten Montag an unserer Fraktionssitzung teilnehmen konnte – immerhin sieben Mitglieder – wird dem Kommissionsvorschlag einstimmig zustimmen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Entschuldigen Sie diese Intervention, aber ich möchte noch etwas klarstellen. Sie haben gesehen und das wurde auch von Thomas Hauser erwähnt, dass in der Schlussabstimmung der Spezialkommission eine sogenannte «konsultative Schlussabstimmung» durchgeführt wurde. Das wird auch so zum Ausdruck gebracht. Unabhängig davon, ob das inhaltlich sinnvoll oder nicht sinnvoll ist, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Praxis nicht dem Kantonsratsgesetz entspricht. Dies sieht in Art. 29 vor: «Die Kommissionen bereiten die ihnen zugewiesenen Geschäfte für den Kantonsrat vor. Sie treffen die notwendigen Abklärungen, prüfen die Vorlagen und unterbreiten dem Kantonsrat Bericht und Antrag». Das heisst, Sie haben einen Antrag zu formulieren und ein Antrag ist nur dann ein Antrag, wenn darüber abgestimmt wurde und zwar nicht konsultativ, weil konsultative Abstimmungen nicht bindend sind. Sie haben darüber abzustimmen. Was hier vorliegt, ist nicht gesetzeskonform. Ich möchte Sie einladen, dies in der Kommissionsarbeit künftig korrekt umzusetzen. Sie müssen das ausmehren und einen Antrag stellen. Formalrechtlich liegt jetzt eigentlich gar nichts vor, über das Sie entscheiden könnten, weil eine Konsultativabstimmung keine bindende Abstimmung ist. Aber machen Sie jetzt mit diesen Verhandlungen weiter.

Ich möchte nicht päpstlicher als der Papst sein. Aber einfach für die Zukunft: Das was hier vorliegt, ist eigentlich so nicht vorgesehen und nicht zulässig.

René Schmidt (GLP): Gerne gebe ich die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion zur Einführung der MuKE n 2014 bekannt. Aus unserer Sicht ist klar: Die Anpassung des kantonalen Energierechts ist dringend und wichtig. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Die Überarbeitung der MuKE n ist als Teil der Umsetzung der Energiestrategie 2050 zu verstehen. Ich widerspreche hier natürlich dem vorherigen Kantonsrat – Energietechnik macht keine Klimapolitik. Das hat uns vorher Markus Müller predigen wollen. Das stimmt eben nicht. Diese Situation mit der Energiestrategie 2050 ist wesentlich, wenn man den Anker in der ganzen Vorlage sieht. Zu den effizienten CO₂-Zielen muss der Gebäudebereich, neben der Mobilität, einen massgebenden Anteil leisten. Die grosse Energiepolitik wird in Bern bestimmt. Bei der Umsetzung der Energiewende spielen die Kantone und Gemeinden jedoch eine zentrale Rolle und können vorbildhaft wirken. Rund 40 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs und der CO₂-Emissionen in der Schweiz, entfallen auf das Heizen. Es ist höchste Zeit, mit der Umsetzung der MuKE n, Vorgaben zum sparsamen Energieverbrauch zu definieren und damit den Ausstoss an Treibhausgasen zu reduzieren. Die vorliegende Gesetzesrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung, genügt aber nicht, um die Klimaziele bis 2050, das heisst, die CO₂-Emissionen Netto-Null, zu erreichen. Der vorhandene Spielraum wird zu wenig genutzt. Die Eigenverantwortung wird zwar erhöht, besser aber sind klare und greifbare Vorgaben. Der Kanton Schaffhausen hinkt im schweizerischen CO₂-Vergleich hinterher. Die Senkung des CO₂-Ausstosses verlangt konsequente Massnahmen. Ich bin kein Schwärmer, sondern Realist und verweise auf aktuelle Studien, wie das Immobilien-Monitoring von Wüst und Partner. Die Experten melden im SN-Artikel vom 23. Oktober 2020, im Vergleich mit anderen Kantonen, schlechte CO₂-Bilanzen im Schaffhauser Gebäudepark. Obwohl der Wohnungsbestand in der Schweiz in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat, ist der CO₂-Ausstoss insgesamt um zehn Prozent zurückgegangen. Am unteren Ende des Vergleichsindex befindet sich der Kanton Schaffhausen. Nur die Kantone Bern, Genéve und Tessin schneiden noch schlechter ab. Die Gesamtreduktion betrug hier gerade einmal rund fünf Prozent. Gründe, für das vergleichsweise schlechte Abschneiden des Kantons Schaffhausen, gibt es mehrere. Gemäss den Immobilienexperten seien grosse Einfamilienhausbestände und ländliche Strukturen eine Erklärung. Auch der tiefe Neubaubestand spiele eine Rolle. Weiter seien vermehrte Anreize des Staates nötig, um Sanierungen anzukurbeln. Dass Schaffhausen im hintersten Teil der Rangliste

liegt, hänge wohl unter anderem mit den unterdurchschnittlichen Förderbeiträgen zusammen, meinen die Experten. Die Fördermittel des Gebäudeprogramms lagen 2018 bei 20 Franken pro Einwohner. Zum Vergleich: Im Kanton Graubünden gibt es über 50 Franken und im Nachbarkanton Thurgau rund 40 Franken. Aus Sicht des in diesem Artikel zitierten Baudirektors Martin Kessler, läuft das Förderprogramm inzwischen sehr gut. Dieses Jahr seien für rund 4.4 Mio. Franken Förderbeiträge bewilligt worden. Er anerkennt aber auch, dass wir noch Potential haben und am Anfang der Fahnenstange sind. Unsere Fraktion wird deshalb bei der Detailberatung weitergehende Forderungen mehrheitlich unterstützen oder selber einbringen. Es sind aber auch ein paar Verbesserungen aus der Kommissionsarbeit erkennbar. Vor allem die Erhöhung des Anteils Erneuerbaren von 10 bis 30 Prozent, auf 20 bis 50 Prozent beim Heizungsersatz, ist erfreulich. Damit wird der Einbau von Ölheizungen schwieriger. Die Vorlage ist eine typische Schaffhauser Lösung und geht einen pragmatischen Weg. So soll der administrative Aufwand für Bauherren und Gemeinden, mit dem vereinfachten SH-Light-Anforderungsprofil, reduziert werden. Natürlich ist eine Vereinfachung der Bürokratie zu begrüßen. Aber das energetische Nachweisverfahren ist ein Kontrollakt, der nicht vernachlässigt werden darf. Unsere Fraktion begrüsst die Aufnahme des von der Regierung eingebrachten Art. 39a, in dem Ladeinfrastrukturen für E-Mobilität zur Pflicht werden. Allerdings erscheint uns die Nachrüstungspflicht für Parkhäuser und grosse Parkflächen bis 2030, angesichts der stark steigenden E-Mobilität, viel zu lang. Mit der Aufnahme der Steckdosenpflicht für Neubauten, ist einer von drei Mobilitätsvorstössen von Ernst Sulzberger hinfällig. Wir bedanken uns beim Vorsteher des Baudepartements, Regierungsratspräsident Martin Kessler und beim Leiter der kantonalen Energiefachstelle Andrea Paoli, für die pragmatische Vorlage und die fachliche Unterstützung. Dem Präsidenten der SPK, Urs Capaul, gilt ein grosses Dankeschön für die sichere Leitung, des oft kontroversen Sitzungsverlaufs. Es ist eine starke Herausforderung, heute das Baugesetz zum Fliegen zu bringen. Ein *Grounding* wäre fahrlässig und eine energetische und wirtschaftliche Katastrophe. Wir können nicht warten, bis vielleicht das CO₂-Gesetz strengere Vorgaben macht. Die GLP-EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und je nach Ausgestaltung, der im Anhang beigefügten Gesetzesänderungen, zustimmen.

Roland Müller (GRÜNE): Gerne gebe ich die Stellungnahme der AL-GRÜNE-Fraktion bekannt. Ich kann es kurz machen. Es kann nicht sein, dass wir immer noch ernsthaft über die Notwendigkeit des Klimaschutzes sprechen müssen. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass die Vorlage als Klimaschutz-Paket nicht genügt. Immerhin sollten wir gemäss ratifiziertem Pariser-Abkommen bis 2030, die Treibhausgasemission halbieren und bis

2050 Netto-Null-Emission erreichen. Mit dieser Vorlage erreichen wir diese Ziele nicht. Die AL-GRÜNE-Fraktion wird diese sehr, sehr schwer verdau-liche Kröte jedoch schlucken, sofern an der Kommissionsvorlage nicht ge-rüttelt wird. Sollten jedoch Abschwächungen vorgenommen werden, so werden wir einen zusätzlichen Artikel beantragen. Nämlich, dass die Ge-meinden, zusammen mit den Energieversorgern, eine weitergehende Energieplanung vorzulegen hätten. Wir behalten uns zudem vor, die Vor-lage in einer Schlussabstimmung abzulehnen, um in einer Volksabstim-mung unsere Positionen darlegen zu können. Gemäss eidgenössischem Energiegesetz haben die Kantone die Pflicht, im Gebäudebereich koordi-nierte Vorgaben umzusetzen. Dazu dient die sechs Jahre alte MuKE 2014, die somit ebenfalls schon in die Jahre gekommen ist. Falls die Kan-tone dazu nicht in der Lage sind, dürfte der Bund aktiv werden. So wurde es jedenfalls beim Erlass des eidgenössischen Energiegesetzes kommu-niziert. Eine Koordination mit dem CO₂-Gesetz wäre zu erwarten. Diese hätte zumindest die Wirkung, dass der Kantönligeist nicht derart blühen könnte, sondern eine einheitliche schweizweite Regelung die Folge wäre. Allerdings würden die so, wertvolle Zeiten verlieren. Die AL-GRÜNE-Frak-tion ist gespannt auf die Diskussion. Sie wird, wie schon erwähnt, auf die Vorlage eintreten und eventuell entsprechende Anträge stellen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Nicht nur der Klimawandel und dessen Auswirkungen schreiten voran, sondern auch der Stand der Tech-nik im Gebäudebereich. Es ist deshalb höchste Zeit, dass wir unsere ge-setzlichen Vorgaben der aktuellen Situation anpassen. Ich freue mich des-halb auch, aus den verschiedenen Voten doch mehrheitlich herausgehört zu haben, dass Sie der Revision des Baugesetzes grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Die Spezialkommission hat die Vorlage in fünf intensi-ven Sitzungen durchaus kontrovers diskutiert und auch verschiedene An-träge, ein- und eben auch teilweise durchgebracht. Der Präsident Urs Capaul hat die Beratung sehr gut in einem ausführlichen und umfassenden Bericht zusammengefasst. Mit der Fassung der Spezialkommission kann die Regierung auch gut leben. Ich meine, es ist eine gut austarierte Vor-lage, welche in alle Richtungen nicht das maximal Mögliche verlangt, dafür aber auch von den Gebäudeeigentümern das Realistische, heute schon Umsetzbare, fordert. Die Forderungen sind nicht wenige und sie sind für die Investoren auch mit höheren Kosten verbunden. Diese Investitionen zahlen sich aber langfristig auf jeden Fall für uns alle aus. Deshalb bitte ich Sie, der Versuchung zu widerstehen – auch wenn jetzt bereits sehr Ge-genteiliges gesagt wurde – die Vorlage abzuschwächen und natürlich auch genauso die Gegenseite, die Vorlage nicht zu verschärfen. Dass das «Fu-der» sehr schnell überladen werden kann, haben die Abstimmungen in verschiedenen Kantonen gezeigt, in denen dieser «MuKE-Heuwagen»

gekippt ist und seine Fracht verloren hat. Passiert dies bei uns auch, muss allerdings davon ausgegangen werden, dass eine Neuauflage des Projekts und darum kommen wir wohl nicht herum, eine verstärkte Version des Heuwagens wäre, damit eben noch mehr Heu darauf Platz hat. Machen wir das nicht, wird es der Bund für uns richten. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Voten, freue mich auf eine konstruktive Debatte und bitte Sie jetzt zuerst, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist unbestritten und daher beschlossen.

Detailberatung

Marco Passafaro (SP): Ich beantrage, Art. 42f Abs. 3^{bis} anstelle von «im Rahmen eines tiefgreifenden Umbaus, spätestens aber nach 15 Jahren» durch «im Rahmen eines tiefgreifenden Umbaus, spätestens aber nach zehn Jahren» zu ersetzen. In den Bemerkungen steht, dass diese Anlagen acht bis zehn Prozent des Energieverbrauchs ausmachen. Am 13. Januar dieses Jahres war im Blick zu lesen, dass Elektroheizungen Strom fressen und verboten sind. Trotzdem boomen Installationen, denen man nicht ansieht, dass sie Heizungen sind. Es ist bei gewissen Mitbürgern also noch nicht angekommen, dass wir bei den Elektroheizungen aussteigen müssen und das so schnell wie möglich. Es wird scheinbar noch wacker investiert. Bei energiepolitischen Abwägungen geht es immer um eine gesamtheitliche Betrachtungsweise. Wenn wir die fossilen Energieträger für Heizungen und Verkehr, durch Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge ersetzen wollen, können wir es uns nicht leisten, so viel kostbare elektrische Energie, im wahrsten Sinne des Wortes, zu verheizen. Wenn wir heute beschliessen, dass wir den Elektroheizungen weitere 15 Jahre geben, dann heisst das, dass sich heute Elektroheizer vorderhand keine Gedanken über einen Einsatz ihrer Heizung machen müssen. Das kann nicht sein. Gerade vor etwa einem Monat wurde in Deutschland ein Bericht über Basisfakten zum Klimawandel in Deutschland publiziert. Zu deren Verfasser gehörten der Deutsche Wetterdienst und die Deutsche Meteorologische Gesellschaft. In den letzten zehn Jahren 2011 bis 2020, haben die Temperaturen in Deutschland von 1.4 Grad über dem Durchschnitt, auf 1.9 Grad, im Vergleich zu den Jahren um 1900, zugenommen. Der phänologische Frühling war in den dreissiger Jahren vor 1990, Anfang März. Dieser hat sich in den letzten 30 Jahren nach 1990, auf Mitte Februar verschoben. In den nächsten zehn Jahren werden wir den Klimawandel noch vermehrt zu spüren bekommen. Es ist jetzt schon klar, dass die Dringlichkeit für drastischere Massnahmen zunehmen wird. Wieso jetzt eine Hypothek für die nächsten 15 Jahre eingehen? Zehn Jahre sind für Investitionen eine lange Zeit. Dass Elektroheizungen keine guten Investitionen sind, ist schon spätestens seit

mindestens zehn Jahren klar. Wieso soll man den derzeitigen Elektroheizungen deshalb noch fünf Jahre mehr geben? Wir wissen jetzt schon, dass wir etwas machen müssen. Je früher wir es anpacken, desto einfacher können wir es volkswirtschaftlich verträglich lösen. Ich denke, wir können uns die zusätzlichen fünf Jahre nicht mehr leisten. Wir müssen jetzt unserer Bevölkerung klarmachen, dass wir uns bewegen müssen. Zehn Prozent unserer elektrischen Energie ist signifikant. Ich weiss, es gibt gewisse Härtefälle. In meinem persönlichen Umfeld habe ich auch Personen, welche ein altes Haus besitzen, in welchem es nicht einfach ist, diese Heizungen zu ersetzen. Es muss trotzdem versucht werden. Für die wenigen Fälle, in denen es wirklich nicht möglich ist, gibt es den Abs. 3ter. Generell werden aber Probleme nicht besser, wenn man sie länger vor sich herschiebt. Fangen wir deshalb an, dieses Problem zu lösen und setzen wir die Frist auf zehn Jahre.

Peter Werner (SVP): Ich spreche zu Art. 42f Abs. 3^{bis} und Abs. 3^{ter}. Eine ganze Anzahl Kirchen unserer Region wird heute elektrisch beheizt. Als Beispiel ziehe ich hier unsere Kirche in Beggingen heran. In den sechziger Jahren wurden in den Bankreihen, Elektroheizrohre im Fussraum verbaut und die beiden Holzöfen stillgelegt. Bei der Sanierung vor zwanzig Jahren wurden eine elektrische Bodenheizung im neuen Unterlagsboden installiert und die Elektroheizrohre unter die Sitzflächen versetzt. Kurz, unsere Kirche wird rein elektrisch beheizt. Das ist nicht nur während der Gottesdienste der Fall, sondern über die gesamte Heizperiode. Damit am Gebäude und vor allem an der Orgel keine Schäden entstehen, soll die Innentemperatur nicht unter zehn Grad sinken. Nach Abs. 3^{bis}, müsste unsere Kirche bis in 15 Jahren mit einem komplett neuen Heizsystem versehen werden. Ich erwarte nun von Regierungsrat Martin Kessler die klare Zusage, dass für solche Fälle Abs. 3^{ter} greift und solcher Unsinn verhindert wird. Danke für eine verbindliche Antwort.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Besten Dank für die gestellte Frage respektive den Antrag von Marco Passafaro. Ich beginne bei Marco Passafaro. In Art. 42f^{bis} möchte Marco Passafaro die Übergangsfrist für den Ersatz von ortsfesten Widerstandsheizungen, von 15 Jahre auf 10 Jahre verkürzen. Die Spezialkommission hat bei diesem Artikel, in diesem Sinne bereits eine Verschärfung eingebracht, dass sie das «spätestens aber nach 15 Jahren» schon eingefügt hat. Wir waren vom Baudepartement ursprünglich der Auffassung – so steht es in der Vorlage geschrieben – dass dies nur gemacht werden muss, wenn ein tiefgreifender Umbau, also eine wirklich grosse Sanierung eines Gebäudes, gemacht werden muss. Weil diese elektrischen Widerstandsheizungen, tatsächlich eigentlich Speicheröfen, bekanntermassen unter diesem Ausdruck geläufig, natürlich sehr

aufwendig zu ersetzen sind. Es ist nötig, ein Hydrauliksystem in dem Gebäude einzubauen. Jedes Zimmer muss erschlossen werden und das ist nicht damit zu vergleichen, eine Ölheizung mit einer Wärmepumpe zu ersetzen, wo Sie an und für sich einfach nur beim Vorlauf beim Haupteingang eine andere Wärmequelle installieren müssen, um das Wasser zu ersetzen. Deshalb meinen wir auch, dass eine Übergangsfrist von 15 Jahren notwendig ist. Es ist tatsächlich so, dass es oftmals wirklich Gebäude und Bauernhäuser älteren Datums – Siebzigerjahre und früher – sind, die irgendwann einmal, als die Komfortansprüche höher wurden, mit einer Widerstandsheizung ausgestattet wurden. Da gibt es diese hydraulische Erschliessung nicht. Das heisst, es sind tatsächlich auch oftmals Personen und Eigentümer betroffen, die wahrscheinlich auch schon in einem etwas höheren Alter sind. Die möchten unter Umständen in den nächsten paar Jahren dieses Thema nicht angehen. Darum sind wir auch der Meinung, dass wir mit diesem schlussendlich doch kleineren Anteil von Liegenschaften mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren leben können. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Dann zur Frage von Peter Werner, was diese Ausnahmeregelung beinhalten könnte. Wir haben bereits zu Anfang der Beratung der Spezialkommission ein Dokument abgegeben, worin wir die Auswirkungen auf die Energiehaushaltsverordnung aufgegriffen und zu den einzelnen Gesetzesänderungen auch schriftlich dargelegt haben, in welche Richtung diese Änderungen gehen soll. Explizit ist auch für die Ausnahmeregelung bei diesem Art. 42f vorgesehen, dass Kirchen davon ausgeschlossen sind. Ich stimme mit dem Fragesteller überein, dass das wahrscheinlich nicht Sinn macht, wenn wir die Kirchgemeinden oder die politischen Gemeinden nötigen, die Kirchen umzubauen. Das wäre ein immenser Sachaufwand.

Kommissionspräsident Urs Capaul (GRÜNE): Wir haben über den Antrag «zehn Jahre» auch in der Kommission gesprochen. Dieser Antrag wurde dann mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt. Hingegen hat eine knappe Mehrheit der Ergänzung mit 15 Jahre zugestimmt. Zu den Kirchen: Der Nachteil der Kirchen ist, dass sie hohe Gebäude sind. Das heisst, die Wärme steigt und es gibt oben unter dem Dach einen Wärmesee. Das ist eigentlich nicht dort, wo die Wärme gebraucht wird. In der Regel braucht man die Wärme bei den Sitzbänken, wo die Leute sich aufhalten und es ist so, dass die elektrischen Widerstandskabel, die unter den Sitzen angebracht werden, die effizienteste Form ist, weil dann der Anteil Wärme, die in den Himmel, ins Dachgewölbe steigt, doch deutlich reduziert ist und die Leute wohlig warm haben. Diese Ausnahme, wie Regierungsrat Martin Kessler das bereits gesagt hat, macht in diesem Fall durchaus Sinn.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Es gab vorhin noch Missverständnisse bezüglich des Artikels, den wir besprechen. Um das zu präzisieren: Wir sind bei der Besprechung von Art. 42f Abs. 3^{bis} und Abs. 3^{ter}.

Markus Müller (SVP): Was heute passiert, ist eigentlich historisch. Nämlich, dass praktisch alle Fraktionen und alle persönlichen Sprecher hinter einer Vorlage stehen – zum Teil mit Knurren – aber, dass Sie doch sagen: Wir verändern nichts. Besonders imponiert hat mir, was Matthias Frick gesagt hat – was ganz ungewöhnlich ist – dass auch Sie in den sauren Apfel beißen werden, wenn nichts daran geschraubt wird. Das kommt wahrscheinlich auch aus der Einsicht, dass alle sehen, dass etwas gemacht werden muss und dass hier ein ganz kleiner Schritt gemacht wird. Und den sollte man nicht fahrlässig riskieren. Ich bin bisher wie auf Kohlen gesessen. Wir haben jetzt fast die Hälfte des Gesetzes ohne Wortmeldungen durchberaten. Das habe ich, glaube ich, noch nie erlebt. Ich war immer gespannt und habe Kollegen von meiner Fraktion gesehen, die ihr Papier aufgrund dieses Energiefriedens hier im Rat weggelegt haben, obwohl sie eigentlich einen Antrag stellen wollten. Ich bin jetzt aber etwas über Marco Passafaro erschrocken, dass er etwas bringt, das, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, in der Kommission deutlich abgelehnt wurde und das nicht so knapp, wie die anderen Artikel. Man muss jetzt einfach die Relationen sehen. Es geht hier auch etwas um Verlässlichkeit und Rechtsicherheit. Wir haben am Schluss gefunden, dass wir diese 15 Jahre machen werden, denn da sind vor allem viele ältere Leute betroffen. Ich bekomme viele Anfragen aus der Landschaft, die sagen: Was macht ihr jetzt? Muss ich in meinem Alter mit 80, mit 90, wirklich noch eine neue Heizung einbauen? Ich sage: Nein, du hast 15 Jahre Zeit und das erlebst du, so leid es mir tut, wahrscheinlich nicht mehr und es kümmert dich in diesem Fall nicht. Sie sind damit zufrieden gestellt. Jetzt das zu ändern, finde ich nicht ganz in Ordnung. Wir haben immer die üblichen 15 Jahre drin gehabt. Ich würde da wirklich nichts ändern. Ich warne Sie einfach, Marco Passafaro, sollte Ihr Vorschlag eine Mehrheit finden – und ich bitte den Rat inständig das abzulehnen – dann ist die Tür wieder weit offen. Dann wird es, da bin ich überzeugt, auch von unserer Fraktion, sogar Rückkommensanträge auf Artikel geben, die vorher besprochen wurden. Also lehnen wir das ab und bleiben wir bei dieser Fassung von 15 Jahren. Es ist nicht die riesige Anzahl von Heizungen, die im Kanton besteht. Es ist auch nicht das CO₂-Problem Nummer eins. Natürlich ist es elektrischer Strom und schade, wenn man ihn so verbraucht. Aber er produziert nicht unmittelbar direkt, wenn er weder energetisch günstig oder alternativ produziert wird, CO₂. Also wenn diese Heizung mit den Solarzellen befeuert oder mit Wasserkraft alimentiert wird, dann ist es eigentlich nicht mehr so schlimm. Man

muss da schon die Relationen beibehalten. Mir ist die wirkliche CO₂-Reduktion ein grösseres Anliegen und dort müssen wir den Finger draufhaben. Das andere ist ein Nebenschauplatz. Im besten Fall zieht Marco Passafaro das zurück und sonst bitte ich Sie, wie gesagt, das abzulehnen.

Andreas Frei (SP): Ich möchte etwas Grundsätzliches zum Verfahren oder zu dieser Diskussion in der 1. Lesung sagen. Selbstverständlich – und wer mich kennt, weiss, dass ich für Kompromisse bin – müssen wir uns am Ende der 2. Lesung, bei der Schlussabstimmung wahrscheinlich alle überlegen, wo die Grenze ist, wo wir dann noch Ja oder Nein stimmen. Dass diese Diskussion dann in den Fraktionen noch intensiver geführt wird, ist mir auch bewusst. Aber wir sind jetzt in der 1. Lesung. Wir hatten in der Kommission bis hierhin wesentlich mehr Diskussionen und Abstimmungen. Ich finde, wir dürfen schon eine sachliche – wie ich es auch in meinem Eintretensvotum gesagt habe – und durchaus kontroverse und ernsthafte Diskussion über einzelne Artikel führen, ohne dass man sich jetzt als Nestbeschmutzer eines allenfalls guten Kompromisses fühlen muss. Sachlich zu diesem Antrag, den ich finde, Marco Passafaro zu Recht gestellt hat, noch zwei, drei Bemerkungen: Diese Heizungen wurden, wie es Regierungsratspräsident Martin Kessler richtig gesagt hat, zum Teil dort gebaut, als die Ansprüche an Wärme stiegen. Also in älteren Häusern, weil der Kachelofen als einzige Energiequelle quasi nicht mehr erwünscht war. So hat man in solchen Häusern schon in den fünfziger und sechziger Jahren diese Heizungen eingebaut. Ein weiterer Schritt ging dann in den siebziger Jahren beim Ölschock. Als das Öl sehr teuer wurde, hat das EKS, glaube ich, sogar subventioniert, wenn solche Anlagen eingebaut wurden. Wie wir alle wissen, im Verlaufe der Zeit – und 50 Jahre sind schon eine lange Zeit – wird man schlauer. Wir haben heute eine andere Situation und diese Heizungen, wie ich es jetzt schon angedeutet habe, sind zum Teil mehr als 50 Jahre alt. Ein bisschen ein Nachteil dieser in diesen Klimafragen ist, dass sie ewig lang halten. Das ist gut für den Besitzer, der musste nämlich in den letzten 50 Jahren kaum je etwas investieren. Aber jetzt sind die Zeiten anders und es ist angezeigt, dass solche Investitionen gemacht werden. Wir reden schon seit ewig, dass die Elektroheizungen verboten werden müssen. Ein erster Schritt ist in der letzten Baugesetzrevision gemacht worden, als man die Zentralen – da geht es darum, dass im Keller entweder eine Öl-, eine Elektro- oder eine Gasheizung oder sonst etwas steht, verboten hat. Weil das, wie es der Baudirektor erklärt hat, relativ einfach ist: Man stöpselt einfach eine andere Wärmeherzeugung daran und die Radiatoren oder was es war, können weiterlaufen. Vielleicht sind kleine Anpassungen nötig. Bei den Dezentralen, welche wir hier haben, braucht es ein neues Verteilsystem. Ich habe extra noch beim Hauseigentümerge-

band (HEV) nachgeschaut, wie die schweizweit mit dieser Problematik umgehen. Das ist ja nicht eine Eigenheit des Kantons Schaffhausen, sondern eine schweizweite Forderung. Dort wird dargelegt, dass der Einbau einer neuen Wärmeverteilung, sprich von Rohren und Radiatoren etwa 20'000 Franken kostet. Ich hätte es, wenn ich ehrlich bin, eher ein bisschen höher veranschlagt, jedoch nicht viel höher. Da ist der HEV etwas weniger forsch mit seiner Kostenschätzung. Aber das sind Investitionen, die überschaubar sind. Vor allem im Kontext, dass diese Investitionen in das Heizsystem, wahrscheinlich in den letzten 50 Jahren die ersten sind und dann ist das vertretbar. Wir haben jetzt eine Verantwortung. Wir machen jetzt ein Gesetz für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Das Gesetz soll möglichst gut sein. Ich bitte Sie, den Antrag von Marco Passafaro zu unterstützen.

René Schmidt (GLP): Ich spreche zu diesem Art. 42f Abs. 3^{bis}. Es wurde der Antrag gestellt, die Umrüstungsdauer respektive die Pflicht, das Ganze umzurüsten mit 10 Jahren festzulegen, anstatt 15 Jahre. Ich glaube, dieser Vorschlag ist grundsätzlich angemessen. Aber wir haben uns gegenseitig beschworen, dass wir jetzt diesen Kompromiss durchhaben möchten, dass wir einen ersten Schritt machen und dass wir natürlich in diesem Punkt nicht das Ganze aufs Spiel setzen wollen. Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Denken Sie auch daran, wenn man umrüsten muss, gibt es auch Förderbeiträge. Und Förderbeiträge könnten die ganze Kalkulation und die ganze Situation, wie sie uns jetzt Andreas Frei vorgestellt hat, vereinfachen und so das Ganze erträglicher machen. Es ist zwar gegen meine Meinung, aber es ist vernünftig, wenn wir diesem Antrag nicht stattgeben, sondern die Kommissionsvorlage so nehmen, wie sie ist. Ich bitte Sie, in diesem Sinn, nicht anzunehmen, was uns Marco Passafaro vorgeschlagen hat.

Andreas Schnetzler (EDU): In dem Artikel wird «tiefgreifender Umbau» erwähnt und das ist bei den Heizungen der richtige Moment, wo das Verteilungssystem noch fehlt. Ich habe meine Zweifel, ob die 20'000 Franken die von Andreas Frei erwähnt worden sind, genügen, wenn der Schreiner, der Sanitär und so weiterkommen müssten. Ich warte momentan zum Teil auf Sanitäre, die kommen gar nicht, weil sie sehr viel Arbeit haben. Der Baudirektor hat erwähnt, dass zum Beispiel Bauernhäuser oft noch solche Öfen haben. Das stimmt. Das sind zum Teil mit dem Kachelofen kombinierte Heizsysteme, so dass ein Teil des Hauses mit Holz geheizt wird. Wenn wir auf die 10 Jahre reduzieren, kann das natürlich dazu führen, dass ich diese Öfen entfernen muss, aber vielleicht aus finanziellen Gründen den Umbau nicht stemmen kann. Was mache ich dann? Dann mache ich das, was wir genau hier in diesem Saal machen. Ich baue die ortsfeste, dezentrale Anlage aus und stecke eine Elektrowiderstandsheizung ein.

Genau das dürfen wir nicht machen. Das ist nämlich wirklich das Dummste. Jetzt bezieht der Speicherofen Nacht-Bandenergie von Wasserkraft, jetzt noch Atomkraft. Aber es wird mit dieser direkt eingesteckten Bandenergie eingesetzt und die wären dann nicht betroffen. Die 220-Volt-Öfeli kann man nach wie vor im Detailhandel kaufen. Von dem her möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen, bleiben Sie bei dieser Vorlage. Es ist ein Kompromiss, den wir gefunden haben und «in 15 Jahren», das ist korrekt, sollen die letzten Öfen raus. Im Zusammenhang mit einem grösseren Umbau wird das vermutlich bei den Meisten kommen. Ich kenne jetzt sehr viele Öfen, die bereits am Verschwinden sind. Wir reden – das wurde nicht erwähnt – von rund vier bis fünf Prozent der gesamten Heizungen im Kanton. Es sind nicht zehn Prozent, sondern die anderen vier bis fünf Prozent waren die Zentralen mit der Elektroheizung an einem Ort. Die Meisten sind bereits, das wurde uns in der Kommission gesagt, weg. Dort ist der Umbauschritt fast vollzogen. Danke, wenn Sie bei der Vorlage der Kommission bleiben.

Kommissionspräsident Urs Capaul (GRÜNE): Vielleicht noch als Ergänzung zu dem, was Andreas Frei gesagt hat: Es ist so, dass im Förderprogramm, die Förderung des Wasserverteilsystems vorgesehen ist. Bei einem Einbau von einem Wasserverteilsystem in ein- oder Zwei-Familienhaus, ist es so, dass man 4'000 Franken Unterstützung erhält. Es ist durchaus denkbar und möglich, dass vielleicht eine Anpassung dieses Betrages gemacht wird, damit dieser Umbau schneller geschieht. Das ist letztlich eine Bitte an die Energiefachstelle, dass mit Anreizen der Umbau förderlich gehandhabt werden soll und damit wirklich schneller umgebaut wird. Aber ich bitte Sie auch als Kommissionspräsident, diesen Kompromiss, den wir hier gefunden haben, beizubehalten.

Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich frage den Antragsteller Marco Passafaro an, ob er an seinem Antrag festhält.

Marco Passafaro (SP): Ich habe mir jetzt diese Diskussion angehört und muss ehrlich sagen, ich bin eigentlich immer noch der Meinung, die zehn Jahre wären die richtige Zeit. Aber im Interesse des Kompromisses ziehe ich meinen Antrag zurück.

Andreas Frei (SP): Wir haben noch zwei Anträge, die wir stellen wollen. Einen, der um die Einführung eines GEAK gehen würde und einen dritten, den ich noch stellen wollte unter Art. 42n, der noch einmal bei den Ölheizungen ansetzt. Grundsätzlich wären wir auch mit diesem Kompromiss, wie wir ihn heute hier haben, einverstanden. Die Möglichkeit, das in der Pause in den Fraktionen zu beraten, diesen Kompromiss, so wie er jetzt

auf dem Tisch liegt, in einer sofortigen 2. Lesung zu behandeln nach der Mittagspause, möchte ich Ihnen auf den Weg geben, in den Fraktionen beraten zu können, ob das eine Option wäre. Diese Option wäre zu bedenken und ich bitte Sie, das so zu tun. Darum habe ich jetzt das Wort ergriffen zu einem allgemeinen *Statement*. Ich danke Ihnen für die Gedanken dazu.

Eva Neumann (SP): Die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren verabschiedete die MuKE 2014 im Januar 2015 mit der Absicht, diese bis spätestens 2020 in die jeweiligen kantonalen Gesetze zu übernehmen. Die MuKE 2014 sind in verschiedene Module gegliedert und ich möchte nun zu Modul neun sprechen. In diesem ist vorgesehen, dass eine GEAK-Pflicht eingeführt wird. GEAK steht als Abkürzung für «Gebäudeenergieausweis der Kantone» und ist das schweizweit beste Bewertungs- und Beratungsinstrument für Gebäude. Der dreisprachige GEAK wird von allen Kantonen anerkannt und darf nur von zertifizierten Expertinnen und Experten ausgestellt werden. Er zeigt zum einen, wie die Energieeffizienz der Gebäudehülle ist und zum anderen, wie viel Energie ein Gebäude bei einer Standardnutzung benötigt. Der ermittelte Energiebedarf wird jeweils in Klassen von A, sprich als sehr energieeffizient, bis G, als wenig energieeffizient, auf der Energieetikette angezeigt. Als Liegenschaftsbesitzer erhalten Sie so eine objektive Beurteilung des energetischen Zustands und der Effizienz Ihres Gebäudes. Es gibt drei verschiedene GEAK-Ausweise: Das Basisprodukt GEAK ist die offizielle Energieetikette des Ist-Zustands für jedes Wohngebäude. Die Effizienz der Gebäudehülle beschreibt die Qualität des Wärmeschutzes der Gebäudehülle. Zweitens, der GEAK Plus: Mit diesem werden zusätzlich zur Energieetikette drei auf Ihr Gebäude zugeschnittene Varianten zur energetischen Modernisierung aufgezeigt. Dann gibt es noch den GEAK Neubau und der hält aufgrund von Planungswerte die Zielwerte der Energieeffizienz fest, was sich positiv auf den Betrieb und die Nutzung des neuen Gebäudes auswirkt. Was sind die Vorteile eines GEAK's? Beim Kauf- oder Mietentscheid bietet der GEAK den Liegenschaftsbesitzenden Transparenz betreffend der zu erwartenden Energiekosten und des thermischen Wohnkomforts. Er ist schweizweit einheitlich. Alle GEAK-zertifizierten Gebäude können auf einen Blick verglichen werden. Dank dem GEAK schaffen sie je nach Kanton die Grundlage für den Bezug von Fördergeldern und vergünstigten Hypotheken. Anlässlich einer Hausbegehung erkennt der GEAK-Experte Schwachstellen des Gebäudes. Diese werden in einem Bericht festgehalten und helfen so den Hauseigentümern, ineffiziente Massnahmen bei der Hausmodernisierung zu vermeiden. GEAK- und MINERGIE-Produkte sind optimal aufeinander abgestimmt. So bilden die GEAK-Klassen die Grundlage für den vereinfachten MINERGIE-Zertifizierungsweg der Systemerneuerung. Der Regierungsrat erachtet ein GEAK-Obligatorium als verfrüht, da der GEAK am

Markt noch nicht ausreichend etabliert ist und möchte daher auf Modul neun verzichten. Ich frage Sie: Wie soll sich der GEAK etablieren, wenn wir ihn nicht als obligatorisch erklären? Wir alle haben uns längstens daran gewöhnt, dass uns beim Kühlschranks- oder Waschmaschinenkauf, jeweils eine Plakette hilft einzuschätzen, wie viel Energie das neue Gerät benötigt. Ich bin sicher, dass wir uns sehr schnell daran gewöhnen werden, dass in Inseraten für Immobilien immer auch der GEAK-Wert angezeigt wird. Es wäre daher für Mieter und Liegenschaftskäufer ein Vorteil, wenn bereits beim Studium der Inserate klar ersichtlich ist, in welche Energieklasse das Traumobjekt gehört. Aus diesem Grund stelle ich den Antrag – nicht Art. 42m, sondern Art. 42l wie folgt mit einem neuen Abs. 2 zu ergänzen: «Kanton und Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, für ihre Gebäude einen GEAK Plus zu erstellen». Abs. 3: «Gebäude, die zum Verkauf oder Vermietung ausgeschrieben werden, müssen einen höchstens zehn Jahre alten GEAK vorsehen. Interessierten Käufern oder Mietern muss dieser unaufgefordert vorgelegt werden». Und noch etwas zu den Kosten eines GEAK Plus: Wie gefordert, für öffentliche Bauten ungefähr 2'500 Franken und ein normaler GEAK für Liegenschaftsbesitzer kostet 800 Franken. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Walter Hotz (SVP): Dieser Antrag, den wir vorhin gehört haben, ist wichtig abzulehnen. Die Energiepolitik der Zukunft hat sich an realistischen Annahmen und Massnahmen und nicht an ideologischen und utopischen Wunschvorstellungen zu orientieren. Jeder Energieträger soll seinen Vorteilen entsprechend an der Produktion beteiligt sein. Benachteiligungen oder gar Verbote sind abzulehnen. Anstelle eines immer dichter werdenden Regulierungskicks, sind mehr Eigenverantwortung und der Abbau von Vorschriften das oberste Gebot.

Andreas Frei (SP): Es wurde vorher von Markus Müller das Wort historisch zum anbahnenden Kompromiss verwendet. Ich wäre sehr gerne Bestandteil dieses historischen Kompromisses. Ich würde wirklich vorschlagen, dass wir jetzt die Pause einschalten und die 1. Lesung beenden, damit in der Pause die Fraktionen die Köpfe zusammenstecken können, um dann nach der Pause zu wissen, was wir zu tun haben.

Thomas Hauser (FDP): Ich folge Ihrem Rat, halte mich ganz kurz und bitte Sie den Antrag von Eva Neumann abzulehnen. Den haben wir in der Kommission auch schon abgelehnt. Wer einen GEAK will, ob als Mieter oder Vermieter, ob als Käufer oder Verkäufer, kann den doch freiwillig erstellen lassen und bestellen. Wenn Verkäufer und Vermieter Wert auf ihre Liegenschaften legen, machen sie das sowieso freiwillig. Und auf freiwilliger Basis

soll das auch funktionieren. Wenn wir das jetzt als obligatorisch erklären, verhärten sich hier die Fronten. Dann haben wir die Vierfünftelmehrheit am Schluss – die ich an sich anstrebe und schon gesagt habe beim Eintreten – nicht. Es könnte zu einer Volksabstimmung kommen und dann können wir mit dieser Vorlage genau wegen diesem GEAK, der freiwillig genau gleich viel bringt wie obligatorisch, scheitern. Das wäre gefährlich. Das bringt uns nicht weiter und darum bitte ich Sie um Freiwilligkeit und Ablehnung des Antrages Neumann.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Wir haben generell in der Spezialkommission intensiv über die GEAK-Pflicht diskutiert – aber auch so, wie es jetzt Eva Neumann beantragt, nämlich nur beim Kauf und Verkauf. Aber die Einsicht hat sich durchgesetzt, dass dieses Thema jetzt nicht über Sein oder Nichtsein dieser Vorlage entscheiden soll. Der GEAK ist ein Instrument, das es schon lange gibt. Er setzt sich in der Schweiz aber einfach nicht so richtig durch. Vielleicht wird sich das, im Zuge der verschiedenen MuKE-Umsetzungen in den Kantonen, ändern. Wenn das geschieht, wird das auch im Kanton Schaffhausen zum Standard werden. Da braucht es keine gesetzliche Vorgabe. Wenn die Gebäudeeigentümer bei einem Verkauf das als Vorteil erachten, dass sie hervorheben können, wie gut ihr Gebäude energetisch unterwegs ist, werden sie einen GEAK machen. Insbesondere da dieser GEAK vom kantonalen Förderprogramm unterstützt wird. Für Einfamilienhäuser gibt es 1'000 Franken Zuschuss. Bei Mehrfamilienhäusern bekommen Sie 1'500 Franken Zuschuss, wenn Sie einen GEAK erstellen. Da setze ich auch auf Freiwilligkeit und ja, ich wäre sehr gerne Mitglied von diesem historischen Kompromiss.

Kommissionspräsident Urs Capaul (GRÜNE): Zuerst zu Walter Hotz: Beim GEAK geht es nicht um einzelne Energieträger, nicht um Strom, Öl oder ich weiss nicht was. Es geht darum, wie effizient das Gebäude letztlich ist und wie effizient die Energieträger eingesetzt werden. Es geht nicht um spezielle Formen eines Energieträgers. Dann zu Eva Neumann: Es ist vielleicht untergegangen. Es sind im Grunde genommen zwei Anträge, die sie stellt. Der Eine ist der GEAK Plus für öffentliche Bauten und der Zweite ist der Gebäudeenergieausweis für Privatbauten. Der GEAK Plus hat tatsächlich den Vorteil, dass ein Sanierungsprogramm erstellt wird und deshalb, in diesem Fall, die öffentliche Hand genau weiss, wann sie mit welchen Investitionen für eine Gebäudesanierung zu rechnen hat. Den anderen privaten Teil, haben wir effektiv in der SPK diskutiert und ganz knapp abgelehnt. Der GEAK macht durchaus Sinn, aber das Obligatorium wurde in der Kommission verneint. Es ist auch so, dass gesagt worden ist, dass die Akzeptanz bei Ingenieuren und Architekten als nicht sehr gross eingestuft wird und der Nutzen dementsprechend hinterfragt wird. Es sind also

im Grunde genommen zwei verschiedene Aspekte, die Eva Neumann hier beleuchtet.

Abstimmungen

Der Antrag von Eva Neumann, Art. 42I mit Abs. 2 mit dem Wortlaut «Kanton und Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, für ihre Gebäude einen GEAK Plus zu erstellen» wird mit 32 : 11 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von Eva Neumann, Art. 42I mit Abs. 3 mit dem Wortlaut «Gebäude, die zum Verkauf oder zur Vermietung ausgeschrieben werden, müssen einen höchstens zehn Jahre alten GEAK haben. Interessierten Käufern/Mietern muss dieser unaufgefordert vorgelegt werden» wird mit 32 : 10 Stimmen abgelehnt.

Die Ratsmitglieder begeben sich in die Mittagspause.

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pennti	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Brühmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein	Enth	Enth
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Enth
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Seniores	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Mathias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein	Nein	Ja	Enth	V/A/N	Nein
Freick	Mathias	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	V/A/N	V/A/N
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzler	Irene	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Häuser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydeckler	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO	SP	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Enth	Enth	Enth
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Enth
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Enth	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein
Pankov	Angela	AL-Grüne	AL	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Vorgenannter Vorstoss sei an die erste Stelle der Traktandenübersicht zu stellen. (Antrag Franziska Brenn bzw. Gesundheitskommission)	Anpassung Traktandenliste	Ja Nein Enth V/A/N Total	47 6 3 4 60
Abstimmung 2	Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Erheblicherklärung	Erheblicherklärung Motion Nr. 2020/16	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 6 0 6 60
Abstimmung 3	Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Antrag Franziska Brenn bzw. Gesundheitskommission: Es sei über die sofortige Behandlung des Vorstosses abzustimmen (Zweidrittelmehrheit notwendig).	Sofortige Behandlung Motion Nr. 2020/16	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 4 2 4 60
Abstimmung 4	Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Behandlung der Änderung des Spitalgesetzes, Art. 13 Abs. 1 Antrag Urs Capaul: «Der Spitalrat besteht aus maximal sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern». Antrag Rainer Schmidig: «Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern».	Antrag Urs Capaul vs. Antrag Rainer Schmidig	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	6 43 4 7 60 Zustimmung Antrag Urs Capaul Zustimmung Antrag Rainer Schmidig
Abstimmung 5	Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Behandlung der Änderung des Spitalgesetzes, Art. 13 Abs. 1 Antrag Gesundheitskommission: «Der Spitalrat besteht aus mindestens fünf nach fachlichen ausgewählten Mitgliedern». Antrag Rainer Schmidig: «Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern».	Antrag Gesundheitskommission vs. Antrag Rainer Schmidig	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	26 27 1 6 60 Zustimmung Antrag Gesundheitskommission Zustimmung Antrag Rainer Schmidig
Abstimmung 6	Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Von Matthias Freivogel beantragte Ergänzung des neuen Art. 13 Abs. 1 «Der Spitalrat besteht aus fünf bis höchstens sieben nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern, namentlich ausgewiesenen Persönlichkeiten der Gesundheitsökonomie, der Ärzteschaft, der Zuweiser und aus der Pflege ».	Antrag Matthias Freivogel Ergänzung zum neu beschlossenen Art. 13 Abs. 1	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	36 19 0 5 60 Keine Ergänzung von Art. 13 Abs. 1 Zustimmung Antrag Matthias Freivogel
Abstimmung 7	Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates». Antrag Franziska Brenn bzw. Gesundheitskommission: Es sei über die zweite Lesung der Änderung des Spitalgesetzes abzustimmen (Zweidrittelmehrheit notwendig).	Zweite Lesung des Gesetzes	Ja Nein Enth V/A/N Total	50 4 1 5 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<p>Neues Traktandum 1: Motion 2020/16 der Gesundheitskommission vom 13. Oktober 2020 mit dem Titel: «Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates».</p> <p>In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Spitalgesetzes mit 44 : 7 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 55 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	<p>Ja 44</p> <p>Nein 7</p> <p>Enth 4</p> <p>V/A/N 5</p> <p>Total 60</p>	
Abstimmung 9	<p>Neues Traktandum 2: Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen</p> <p>Eva Neumann beantragt Art. 42 I Abs. 2 «Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind verpflichtet für ihre Gebäude einen GEAK Plus zu erstellen».</p>	Antrag Eva Neumann	<p>Ja 32</p> <p>Nein 11</p> <p>Enth 4</p> <p>V/A/N 13</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag Eva Neumann</p>	
Abstimmung 10	<p>Neues Traktandum 2: Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen</p> <p>Eva Neumann beantragt Art. 42 I Abs. 3 «Gebäude, die zum Verkauf oder zur Vermietung ausgeschrieben werden, müssen einen höchstens zehn Jahre alten GEAK haben. Interessierten Käufern/Mietern muss dieser unaufgefordert vorgelegt werden».</p>	Antrag Eva Neumann	<p>Ja 32</p> <p>Nein 10</p> <p>Enth 6</p> <p>V/A/N 12</p> <p>Total 60</p> <p>Ja bedeutet Zustimmung Vorlage Spezialkommission Nein bedeutet Zustimmung Antrag Eva Neumann</p>	

